

Ich erlaube mir nur, dann nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Abtheilungen jetzt unmittelbar nach Schluß der Sitzung je ein Mitglied in die II. Fachcommission zur Verstärkung derselben behufs Berathung des Antrages, betreffend Staffeltarife u. s. w., zu wählen haben. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 15. März 1897.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stockum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lennep und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelber und Reisekosten.

10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialaus-
schusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung
des Beitrages zur Wittwen- und Waisenverforgungs-Anstalt für die Communalbeamten der
Rheinprovinz.
11. Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung
der Provinzialstraßen — nebst den Unter-Stats
A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und
C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebaues
für die Statsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899
und
zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gesuche
1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er Straße
um Sifirung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fa-
briken zc. für den Begebau.
12. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses,
betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmales am Deutschen Eck zu Coblenz.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung von Samstag liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden heute wirken für die Rednerliste Herr Abgeordneter Brüning,
für das Protokoll Herr Abgeordneter Spiritus.

An geschäftlichen Mittheilungen habe ich Ihnen folgende zu machen:

Das Präsidium des Rheinischen Bauernvereins hat die nach meiner Mittheilung in der
Sitzung vom 12. d. M. eingereichte und bereits verlesene Petition um Ablehnung einer obliga-
torischen Rindviehversicherung im Druck vervielfältigen und hierher gelangen lassen. Soweit der
Vorrath reicht, sind diese Druckexemplare im Hause vertheilt.

Ein Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrt-
Canals vom Dortmund-Ems-Canal bis zum Rhein, ist den Herren im Druck auf ihren Plätzen
zugegangen. Es ist die Drucksache Nr. 101. Die Angelegenheit dürfte nach meiner Ansicht der
I. Fachcommission zur Vorbereitung zu überweisen sein. — Ein Bedenken dagegen wird nicht
laut; dann werde ich danach verfahren.

Ferner ist ein Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Veräußerung des Langen-
felder Hofes, Drucksache Nr. 104, eingegangen und den Herren auf Ihre Plätze gelegt worden.
Der Antrag dürfte der II. Fachcommission zu überweisen sein. — Auch hier wird kein Bedenken
laut; dann wird dies geschehen.

Die Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Ibioten und
Epileptischen in und aus Privatirrenanstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beauf-
sichtigung solcher Anstalten vom 20. September 1895 und ein diese Anweisung ergänzender
Ministerialerlaß vom 24. April 1896, auf welchen in der Vorlage, betreffend die Fürsorge für
die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz, vielfach Bezug genommen ist, ist durch den
Druck vervielfältigt und den Herren zugegangen.

Das wären, meine Herren, die geschäftlichen Mittheilungen.

Neue Eingänge liegen nicht vor. Wir treten daher in die heutige Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Nach den ausführlichen und klaren Darlegungen des Provinzialauschusses kann ich mich auf sehr wenige Worte beschränken.

Das Ihnen vorgelegte Verzeichniß der bis zum Ende des vorigen Jahres ausgeführten Kleinbahnunternehmungen — um daselbe kurz zu bezeichnen — weist nach, daß in einer wohl für manche von uns überraschenden Weise das Kleinbahnwesen sich in den letzten Jahren entwickelt hat, daß somit daselbe in sehr vielen Gegenden als förderlich für die landwirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung erachtet wird, und daß es demnach durchaus gerechtfertigt ist, daß das hohe Haus hier thatkräftig fördernd für die Entwicklung des Kleinbahnwesens eintritt.

Erwägt man nun, daß naturgemäß zunächst diejenigen Strecken gebaut worden sind und beziehungsweise werden, welche eine Rente mit mehr oder minder großer Sicherheit in Aussicht stellen, daß demnach die, wenn ich so sagen soll, schlechteren Risiken erst in zweiter Linie in Angriff genommen werden, so ergibt sich, daß das hohe Haus nicht wohl bei seinem seitherigen Eingreifen es bewenden lassen, nicht wohl bei der bisherigen Bewilligung stehen bleiben kann, sondern daß weitere Mittel hier zur Förderung des Kleinbahnwesens zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Vorschlag des Provinzialauschusses, noch 6 Millionen für diesen Zweck flüssig zu machen, sodas für die Zeit bis zum Ablauf der bevorstehenden Statsperiode im Ganzen 7 226 000 Mark zur Verfügung stehen würden, ist gewiß nicht zu weitgehend, und empfiehlt Ihnen daher die Commission denselben einstimmig zur Annahme.

Anlangend Punkt 2 des Vorschlages des Provinzialauschusses, ist zu bemerken, daß die Darlehen an die Aktiengesellschaften nur zu $3\frac{1}{2}\%$ gegeben werden sollen. Ein materielles Interesse, Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ bei der hiesigen Anstalt aufnehmen zu können, besteht aber zur Zeit wohl für keine Aktiengesellschaft; jede einigermaßen gut fundirte Gesellschaft wird bei der heutigen Lage des Geldmarktes mit Leichtigkeit zu solchem Zinsfuß Geld anderweitig zu beschaffen in der Lage sein. Es könnte also höchstens in Frage kommen, daß diesseits für die Aktiengesellschaften eine größere Bequemlichkeit für die Darlehensaufnahme erhalten, beziehungsweise geschaffen werde. Ein derartiges Interesse ist aber ein zu geringes, als daß dieserhalb der Landtag größere Mittel beschaffen und flüssig machen sollte. Es würden übrigens auch bei Gewährung von Darlehen an Aktiengesellschaften, wie aus der betreffenden Mittheilung in der Darlegung des Provinzialauschusses erhellt, übermäßig hohe Mittel erforderlich sein; es würde alsdann nothwendig werden, über den Vorschlag, 6 Millionen für die Förderung des Kleinbahnbaues zur Verfügung zu stellen, sehr weit hinauszugehen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung und darf ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Anträgen des Provinzialauschusses zugestimmt hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der besonders gewählten Commission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Errichtung einer allgemeinen Rind-

viehversicherung in der Rheinprovinz; in Verbindung hiermit die Eingabe von Schönefeld-Stoßum und des Präsidiums des Rheinischen Bauernvereins um Ablehnung der Einführung einer obligatorischen Rindviehversicherung für die Rheinprovinz.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Zur Prüfung des Antrages des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer allgemeinen Rindviehversicherung in der Rheinprovinz, haben Sie eine besondere Commission eingesetzt. Diese Commission war überwiegend aus Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft gebildet. Die vielfach hervorgetretene Auffassung, daß es schwierig sein würde, in der Commission eine Einigung zu erzielen, daß vielmehr die mannigfachen Anschauungen, welche über die Frage bestehen, wie die Viehversicherung am zweckmäßigsten auszugestalten sei, zu umfangreichen Verhandlungen führen würden, haben sich nicht bestätigt. Nach nicht viel mehr als einstündiger Berathung herrschte in der Commission volle Einmüthigkeit. Der Ihnen unter Nr. 50 der Druckfachen unterbreitete Antrag beruht auf einem einstimmigen Beschlusse.

Der Antrag der Commission weicht von dem Antrag des Provinzialauschusses in einem wesentlichen Punkte ab. Während der Provinzialauschuß die Königliche Staatsregierung ersuchen will, die Einführung einer allgemeinen obligatorischen Versicherung in Erwägung zu ziehen und zu diesem Zwecke Vorarbeiten, insbesondere die Sammlung statistischen Materials vorzunehmen, beantragt die Commission, die Sammlung des Materials lediglich als Grundlage für eine spätere eingehendere Erörterung der Frage, wie am besten die Verallgemeinerung der Versicherung zu erreichen sei, vorzunehmen. Man war allseitig darin einverstanden, daß unter den heutigen Verhältnissen die sofortige Einführung der vom Provinzialauschusse empfohlenen allgemeinen obligatorischen Versicherung unthunlich sei. Keine einzige Stimme hat sich zu Gunsten dieser Einrichtung erhoben. So groß war der allgemeine Widerstand gegen dieselbe, daß es kaum für nöthig erachtet wurde, die Gründe und Gegengründe ausgiebig zu erörtern, daß sich die Diskussion vielmehr im Wesentlichen auf andere nicht grundsätzliche Punkte erstreckte.

Der Hauptgrund gegen die sofortige Einführung der allgemeinen obligatorischen Zwangsversicherung ist zu finden in dem Mangel jeder zuverlässigen Grundlage, die die Tragweite einer solchen Maßregel erkennen läßt. Wir kennen weder die Höhe der Verlustziffern, noch die Höhe der Prämiensätze. Allerdings giebt die in Ihrer Hand befindliche Denkschrift, die Sie ohne Zweifel mit Interesse gelesen haben, über die muthmaßlichen Zahlen einige schätzungsweise Angaben. Sie giebt an, daß für eine allgemeine obligatorische Versicherung ein Prozentsatz von 1,16 % zu erwarten sei, daß also bei einem Durchschnittswerthe jedes Stückes Rindvieh von ungefähr 200 Mark auf jedes Haupt ein jährlicher Prämienatz von 2 Mark 32 Pfg. entfallen würde. Aber so ausgezeichnet diese Denkschrift im Uebrigen ist, so treffliches Material sie bietet über die Rindviehhaltung der Provinz, über die Gesetzgebungen anderer außerdeutscher und deutscher Staaten, Material, wie Sie es in einer gleich knappen und gleich klaren Form an anderer Stelle und in anderen Veröffentlichungen vergebens suchen werden, so wenig einwandsfrei erscheinen die gedachten Berechnungen, denn diesen Berechnungen ist zu Grunde gelegt nur eine Statistik des Jahres 1895. Es mag unerörtert bleiben, ob, wie in der Commission behauptet wurde, die Statistik in jenem Jahre mangelhaft aufgenommen worden ist, ob wirklich die Bürgermeister derselben nur ein geringes Interesse entgegengebracht haben und viele Zahlen weniger nach genauen Ermittlungen als nach schätzungsweisen Feststellungen in die Fragebogen eingetragen haben.

Jedenfalls ist die Zeit, auf welche sich die Erhebungen erstrecken, eine viel zu kurze, um daraus bestimmte Folgerungen ziehen zu dürfen. Wir wissen nicht, ob das Jahr 1895 wirklich ein Durchschnittsjahr gewesen ist, ob es nicht etwa ein besonders günstiges oder besonders ungünstiges war. Diese Befürchtungen finden Nahrung in den Erfahrungen, welche andere Staaten bei Einführung von staatlichen Versicherungen gemacht haben. In anderen Staaten z. B. in schweizerischen Kantonen, in dem Kanton Basel, ebenso im Großherzogthum Baden haben bereits in den ersten Jahren nach Einrichtung einer allgemeinen Versicherung trotz bedeutender Staatszuschüsse, erheblich höhere Prämiensätze erhoben werden müssen, als es nach den bei der Gründung der Versicherung vorliegenden Berechnungen zu erwarten war.

Um so größere Vorsicht ist aber bei Einführung einer Zwangsversicherung geboten, als es sich dabei um eine Maßregel handelt, die in landwirthschaftlichen Kreisen zur Zeit der größten Abneigung begegnet. Dieser Abneigung entspringen die gegen die allgemeine obligatorische Versicherung gerichteten Beschlüsse unserer rheinischen landwirthschaftlichen Vereine, des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des Bauernvereins, dessen umfassende Eingabe Ihnen im Druck vorliegt. — Ueberall betrachtet man die Zwangsversicherung als einen empfindlichen Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse. Ueberall besteht ein lebhaftes Mißtrauen dagegen, daß die Versicherungsanstalt mit den berechneten niedrigen Prämienätzen auskommen werden. Man fürchtet, daß diese Prämien ebenso, wie die Beiträge zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, zu beträchtlicher Höhe anwachsen und sich zu einer drückenden Last für die bei der heutigen Preislage der landwirthschaftlichen Produkte wenig leistungsfähige Landwirtschaft herausbilden können. Die Einführung einer Zwangsversicherung kann daher nur bei dem Vorhandensein zuverlässiger Berechnungen in Erörterung gezogen werden. Die Dürftigkeit des vorliegenden Materials läßt deren Einführung heute als einen Schritt in's Dunkle ansehen, als ein sich auf die ganze Provinz erstreckendes Experiment, das im Hinblick auf die Größe der in Betracht kommenden Zahlen — allein in dem Rechnungsjahre 1895 haben die zu entschädigenden Verlustziffern $2\frac{3}{4}$ Millionen betragen — sich als ein sehr verhängnißvolles gestalten kann.

Indem die Commission sich gegen die sofortige Einführung einer allgemeinen obligatorischen Zwangsversicherung aussprach, hat sie indeß keineswegs sagen wollen, daß in Sachen der Viehversicherung jeglicher Zwang unter allen Umständen vermieden werden müsse. Umgekehrt ist sogar hervorgehoben worden, daß in landwirthschaftlichen Fragen die Anwendung eines gewissen Zwanges vielfach im Interesse der Gesamtheit liege. Die Commission hat zu der Frage, wie etwa in Zukunft die Versicherung auszugestalten wäre, überhaupt gar keine Stellung nehmen wollen. Sie hält eine Erörterung darüber erst für nützlich, wenn weiteres Material beschafft worden ist und weitere Erfahrungen in anderen Ländern abgewartet worden sind. Ich brauche darum auch hier auf die umfassenden Debatten nicht einzugehen, welche in der Commission über die Frage der Ausgestaltung der Viehversicherung stattgefunden haben, die sich insbesondere darauf erstreckten, ob bei einer provinziellen Regelung der Viehversicherung wesentlich der Niederrhein oder die Gebirgsgegenden, der größere oder kleinere Besitzer den überwiegenden Vortheil haben würde.

Wenn nun auch die Commission sich dem Antrage des Provinzialausschusses auf Einführung einer allgemeinen Versicherung nicht hat anschließen können, so brachte doch im Uebrigen dieselbe den Bestrebungen des Ausschusses auf Verallgemeinerung der Rindviehversicherung in unserer Provinz vollste Sympathie entgegen. Sie war durchdrungen von der Wichtigkeit der Ausdehnung der Rindviehversicherung. Für die größeren Besitzer mag es gleichgültig sein, ob sie Prämien an die Versicherungskasse zahlen oder jährlich mehrere Stück Vieh durch Umstehen einbüßen. Für die

kleineren und mittleren Besitzer, die in unserer Provinz die weitaus größere Zahl der ländlichen Besitzer bilden, ist dies nicht der Fall. Alle diejenigen, welche sich mit landwirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben, werden oft wahrzunehmen Gelegenheit gefunden haben, daß das Eingehen von Vieh für eine bäuerliche Wirthschaft ein sehr großes Unglück ist. Der Bauer wird dadurch oft auf Jahre in seinen Verhältnissen zurückgesetzt; ja manchmal ist das Viehsterben für ihn der Beginn des wirthschaftlichen Ruins, führt ihn in die Hände der Viehleiher und Wucherer. Weder Darlehnskassen noch Viehleiskassen können dieses Uebel vollständig beseitigen. Dies kann nur die Verallgemeinerung der Viehversicherung.

Aber auch noch in anderer Hinsicht ist die Versicherung von größter Wichtigkeit, nämlich im Interesse der Seuchentilgung. Freilich bestehen bereits jetzt für einige der wichtigsten ansteckenden Viehkrankheiten Entschädigungsgesetze, welche die Untersuchung jedes einzelnen Seuchenfalles sichern sollen. Trotzdem bleiben aber noch manche Fälle unbekannt, gelangen weder zur Anzeige noch zur thierärztlichen Behandlung. So sogar eine sehr verbreitete und gefährliche ansteckende Rindviehkrankheit, die Tuberculose, ist bisher in diese Entschädigungsgesetze nicht einbezogen. Erst nach Einführung einer allgemeinen Versicherung wird ein festes Fundament in veterinärpolizeilicher Hinsicht geschaffen sein, werden die sämmtlichen Seuchenfälle zur Anzeige und zur thierärztlichen Behandlung kommen.

Leider, meine Herren, hat bisher das so wichtige Gebiet der Viehversicherung in unserer Provinz nur eine beschränkte Ausdehnung gefunden und macht nur langsam Fortschritte. Nach der Ihnen vorliegenden Denkschrift ist bisher nur ungefähr ein Fünftel des Thierbestandes unserer Provinz versichert. Gewiß ist ein großer Theil gerade derjenigen Bestände unversichert, die vor allen der Versicherung bedürfen: ich meine der Bestände der kleineren und mittleren Besitzer.

Wenn so wenig Versicherungen genommen werden, so liegt dies daran, daß die Gelegenheiten zu versichern, in unserer Provinz nicht ausreichend zahlreich und nicht genügend ausgestattet sind. Die Privatgesellschaften, die sämmtlich auf Gegenseitigkeit beruhen, insbesondere auch die Rheinische Viehversicherungsgesellschaft haben relativ nur wenig Versicherungen in unserer Provinz abgeschlossen. Es mag anerkannt werden, daß manche dieser Gesellschaften bestrebt sind, berechtigten Anforderungen der Versicherungsnehmer entgegenzukommen; aber das Publikum ist trotzdem durchweg nur wenig geneigt, mit ihnen in Verhandlung zu treten. Sehr vieles haben die Orts-Viehversicherungsvereine geleistet, die sich fast über die ganze Provinz erstrecken. Sie sind zum Theil vorzüglich organisiert und mögen sogar in einzelnen Gemeinden dem vorhandenen Versicherungsbedürfniß genügen können. Aber auch diese Vereine haben Mängel; sie sind größeren Schäden gegenüber, besonders wenn sie plötzlich eintreten, nicht stark genug und lösen sich darum oft gerade in solchen Augenblicken auf, in denen das Versicherungsbedürfniß am allerlebhaftesten hervortritt. Die Versuche, auf dem Wege der freien Vereinigungen, Rückversicherungen für die Ortsvereine zu schaffen, haben bisher trotz lebhaftester Beförderung durch die Behörden und die landwirthschaftlichen Vereine nur geringen Erfolg aufzuweisen. Es darf darum ohne Weiteres erklärt werden, daß die bisherigen Einrichtungen, die unsere Provinz für das Viehversicherungswesen besitzt, den vorhandenen Bedürfnissen nicht genügen.

Um eine Ergänzung dieser Einrichtungen anzubahnen, schlägt Ihnen die Commission vor, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, insofern er darauf abzielt, ein zuverlässiges Material über die Zahl der Rindviehstücke, die Zahl der Todes- und Abschachtungsfälle, die Ursache der Todes- und Krankheitsfälle und den Werth der gefallenen und getödteten Thiere zu sammeln. Ist dieses Material beschafft, dann wird eine weitere Aufgabe sein, die Art und Weise,

in welcher die Förderung der Versicherung erfolgen soll, zu weiterer Berathung zu stellen. Es ist wahrscheinlich, daß alsdann auch noch aus zahlreichen Nachbarstaaten Erfahrungen vorliegen, die für unsere Provinz nutzbar gemacht werden können.

Meine Herren! Auch der fernere Antrag des Provinzialausschusses, eine Bervollständigung des thierärztlichen Personals anzubahnen, wird Ihnen zur Annahme empfohlen, im Interesse derjenigen Gegenden unserer Provinz, die an Thierärzten Mangel leiden. Eine geringe Aenderung dieses Antrages ist vorgenommen worden, weil die ursprüngliche Fassung einen gewiß nicht beabsichtigten Zweifel in die Schulung unseres thierärztlichen Personals zu setzen schien.

Meine Herren! Der Antrag der Commission hat vielleicht keine besonders wohlklingende Fassung erhalten. Die Aufeinanderfolge der drei Worte „Erörterung“, „Verallgemeinerung“, „Kindviehverversicherung“, giebt in sprachlicher Hinsicht vielleicht zu einigen Bedenken Anlaß. Indes ist der Antrag klar und beruht auf einem einstimmigen Beschluß der Commission. Freunde und Gegner der Zwangsversicherung, sowie solche, die einen mittleren Weg für den richtigen hielten, haben ihm zugestimmt. Er ist geeignet, die Sache der Versicherung in unserer Provinz zu fördern. Darum bitte ich, meine Herren, auch Sie, dem Antrage beizutreten.

Zugleich mit dem Antrage steht zur Berathung eine Eingabe des Kreisvereins, des Bauernvereins für Schönefeld-Stoßum und eine Eingabe des Rheinischen Bauernvereins. Durch Ihre Beschlußfassung würde eine Erledigung auch dieser beiden Anträge eintreten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet; ich darf dann wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der besonderen Commission, der gedruckt vor Ihnen liegt, mit dem Zusatz, den der Herr Berichterstatter eben beantragt hat, bezüglich der Eingabe des Rheinischen Bauernvereins, zustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch; dann stelle ich das fest.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung.

(Abgeordneter Knebel: Bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Knebel.

Abgeordneter Knebel: Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß beschlossen ist, im Anschlusse an diese Berathung die Petition des Rheinischen Bauernvereins zu verhandeln.

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter hat eben beantragt, auch diese Petition als durch die Beschlußfassung des Hauses über den Antrag des Provinzialausschusses für erledigt zu erklären. Das ist der Zusatz, den der Herr Berichterstatter beantragt hatte und dazu habe ich das Einverständnis des Hauses festgestellt. Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein.

(Abgeordneter Knebel: Ja, dann ist die Petition erledigt.)

Dann kommen wir zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Guillaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter! Guillaume: Meine Herren! Der Etat der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, schließt mit der Summe von 41 600 Mark ab und der Antrag der I. Fachcommission geht dahin:

„Der hohe Provinziallandtag wolle beschließen, den Etat unverändert anzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie den Etat genehmigen.

Wir gehen zur Berathung des fünften Gegenstandes der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Guilleaume, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Guilleaume: Meine Herren! Der Etat der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 39 825 Mark. Die einzelnen Posten sind in Einnahme und Ausgabe unverändert zum Vorschlag gebracht worden, und geht der Antrag der I. Fachcommission dahin, den Etat der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die obenerwähnten Etatsjahre unverändert anzunehmen. In diesem Sinne wolle das hohe Haus beschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besonderen Beschluß fest, daß der Landtag den Antrag auch seinerseits genehmigt hat.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

zu dem Etat für gewerbliche Zwecke.

Ich gebe wiederum Herrn Abgeordneten Guilleaume, dem Berichterstatter, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Guilleaume: Meine Herren! Der Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1897/99 schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 67 000 Mark ab. Die einzelnen Posten sind ebenfalls unverändert zum Vorschlag gebracht worden und geht der Antrag der I. Fachcommission dahin, den Etat für gewerbliche Zwecke für die beiden oben erwähnten Etatsjahre unverändert anzunehmen. In diesem Sinne wolle das hohe Haus beschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf ohne besonderen Beschluß feststellen, daß der Landtag den Etat auch seinerseits genehmigt hat.

Wir kommen zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 39. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Antrag der Ihnen bezüglich der Einquartierungslast vorliegt, gipfelt darin, zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten. Meine Herren, dieser Antrag fußt auf der Behandlung der Angelegenheit in unsern letzten beiden Provinziallandtagen, und es wird deshalb gut sein, wenn ich, allerdings nur mit ganz kurzen Worten, auf die Verhandlung der Angelegenheit in den letzten beiden Landtagen zurückkomme.

Im 38. Provinziallandtag, meine Herren, im Jahre 1894 waren die Ansichten darüber, ob die Provinz eintreten solle oder nicht, sehr getheilt. Die Einen befürworteten diesen Antrag sehr stark und sagten: Die Taschen offen, weil es so nicht weitergehen kann, weil den Kreisen absolut geholfen werden muß. Die Anderen hingegen, meine Herren, stellten sich auf den anderen Standpunkt und sagten: nein, hier liegt keine Verpflichtung der Provinz vor, sondern eine Verpflichtung des Reiches. Meiner Auffassung nach, meine Herren, kam eine entscheidende Wendung in diese Debatte hinein durch ein Schreiben, das Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident

so gütig war zu verlesen, ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern, das dahin ging, daß in Zukunft verschiedene Erleichterungen bei der Einquartierungslast ins Auge gefaßt seien, vor allen Dingen die Errichtung eines Bivaks bzw. eines Lagers bei Essenborn, dann auch Regiments-exerzieren in der Nähe der großen Garnisonen, Vor allem aber, meine Herren, wurde darauf hingewiesen, daß von höherer Stelle aus eine Erhöhung des Servises in Aussicht genommen sei und ebenso, daß in Aussicht genommen sei, eine Einquartierung mit Verpflegung eintreten zu lassen. Daraufhin beschloß der Provinziallandtag und zwar fußend auf diesen mitgetheilten Schreiben:

„Er nimmt mit Dank Kenntniß von der Absicht der Militärverwaltung, die Soldaten möglichst nur mit Verpflegung einzuquartieren und beauftragt wiederholt den Provinzialauschuß, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Entschädigung der Quartiergeber erhöht werden solle“.

Beim 39. Provinziallandtag, meine Herren, trat schon die Stellungnahme, die im Vorjahre etwas vereinzelt auftrat, nämlich, daß die Provinz als solche nicht verpflichtet sei, stark in den Vordergrund und es wurde seinerzeit von dem Herrn Referenten dem Ausdruck gegeben und das Haus schloß sich der Auffassung an, daß es durchaus gewagt sei, in einer Zeit, als die Geneigtheit der Regierung vorlag eine Erhöhung des Servistarifs vorzunehmen, nunmehr mit Provinzialmitteln einzutreten. Darauf fußend, beschloß der Provinziallandtag, nunmehr die weiteren Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung abzuwarten und den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, in wie weit bis jetzt die im Jahre 1894 in Aussicht gestellten Erleichterungen der Quartierlast auch thatsächlich eingetreten seien. Meine Herren, das Resultat dieser Ermittlungen liegt Ihnen vor und da verweise ich speziell in Drucksache 9 auf die Zusammenstellung sub „B“. Da werden Sie finden, meine verehrten Herren: aus Spalte 1 der Tabelle B ergibt sich zur Evidenz, daß in den letzten Jahren, vom Jahre 1892 ab, die Gesamtzahl der mit Verpflegung einquartierten Truppen diejenige der ohne Verpflegung einquartierten übertrifft. Sie sehen hier die Zahl, meine Herren, Spalte 1 im Jahre 1892: mit Verpflegung einquartiert 464 219 gegen 300 000 ohne; mit Verpflegung im Jahre 1893: 425 000, ohne 175 000; mit Verpflegung im Jahre 1894: 723 000, ohne 166 000. Sie sehen also, meine Herren, ganz gewaltige Verschiebungen.

Was diese nackten Zahlen bedeuten, meine Herren, springt sofort in die Augen, wenn man bedenkt, daß die Quartiergeber, die ohne Verpflegung Einquartierung erhielten, nur die 6 Pfg. für die Naturalverpflegung erhalten, während diejenigen, die mit Verpflegung Einquartierung bekamen, beim Kantonnementsquartier 60 Pfg. und bei Nachtquartier 80 Pfg. erhalten. Dementsprechend, meine Herren, werden Sie auch finden in Tabelle B Spalte 2, daß bei der Einquartierung mit Verpflegung und zwar entsprechend dem Wunsche des Provinziallandtages, die Verpflegungssätze gestiegen sind. Also ich wiederhole, meine Herren, bei der Einquartierung mit Verpflegung sind die Verpflegungssätze gestiegen, und das hängt damit zusammen, daß, wie ich bereits die Ehre hatte dem hohen Hause zu sagen, — bei der Kantonnementsverpflegung 60 Pfg. gezahlt werden und bei der Verpflegung auf Marschquartier 80 Pfg. bezahlt werden. Es war immer der Wunsch des Provinziallandtages, daß möglichst die höheren Sätze der Marschverpflegung angewandt werden sollen. Aus der Tabelle B ergibt sich mit Evidenz, daß factisch während dieser Zeit eine Erhöhung bei der Verpflegung der Truppen eingetreten ist, daß also folglich die höheren Sätze der Marschverpflegung gewährt worden sind. Das stimmt auch, meine Herren, mit den Erfahrungen überein, die ich persönlich in meinem Kreise gemacht habe.

Endlich, meine Herren, um noch einmal auf die Tabelle B zurückzukommen, ergibt sich auch und zwar als nothwendige Folge des eben Vorgetragenen, daß das Verhältniß, in dem der Staat beiträgt zu den Einquartierungslasten, ein stärkeres geworden ist gegenüber dem Verhältniß, in dem die Gemeinden beitragen. Der Staat zahlte im Jahre 1892: 487 960 Mark, gegenüber den Gemeinden, die nur 392 000 Mark zahlten. Im Jahre 1893 zahlte der Staat 394 000 Mark gegen 339 000 Mark der Gemeinden, im Jahre 1894 sogar 700 000 gegen 671 000 Mark der Gemeinden und im Jahre 1895: 401 000 gegen 389 000. Sie sehen daraus, meine Herren, den springenden Punkt, daß nunmehr entgegen dem früheren Verfahren jetzt der Staat mehr giebt als die Gemeinden. Also thatsächlich, meine Herren, sind Erleichterungen eingetreten.

Der Hinweis auf das Lager in Elsenborn, meine Herren, wurde in der Commission etwas abfällig beurtheilt, und zwar aus dem Grunde, weil man der Ansicht war, daß das Lager in Elsenborn für einen bestimmten Theil der Provinz einen großen Uebelstand hat, nämlich den, daß ein großer Theil der Truppen ganz bestimmte Gegenden als Zuzug zu dem Lager nach Elsenborn wählt, daß in Folge dessen also verschiedene Gegenden der Provinz zu einer Art Heerstraße geworden sind, auf der immer die Truppen nach Elsenborn hin und zurück marschieren, und es ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, wenn es möglich sei, sollte doch darauf hingewirkt werden, daß die Truppen auch etwas andere Wege wählten, nicht immer dieselben Wege, die sich in jedem Jahre wiederholen.

Dann, meine Herren, finden Sie aber auch in der Drucksache einen kleinen Hinweis darauf, daß ärmere und früher sehr belastete Gegenden nunmehr weniger belastet seien. Auch dieser Hinweis wurde etwas pessimistisch beurtheilt und zwar aus dem Grunde, weil man annahm, daß es sehr viele andere Kreise geben würde, die auch arm sind, und die doch wohl auch trotz der hier angeführten Zahlen für 1891, 92, 93, 94 und 95 keine Entlastung, sondern eine zunehmende Belastung aufzuweisen haben, und zwar einfach aus dem Grunde, meine Herren, weil nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, doch thatsächlich die Einquartierung, die Manöver sich immer in ärmeren Gegenden der Provinz abspielen müssen, erstens einmal wegen der geringeren Flurentschädigung — aber nicht nur aus dem Grunde allein, sondern auch aus tactischen Gründen, weil bekanntlich das kupperte Terrain unserer ärmeren Gegenden der Provinz sich mehr zu einem Mannöverterrain eignet.

Also in dieser Beziehung versprach man sich aus diesen beiden angegebenen Gesichtspunkten aus dem Lager von Elsenborn ebensowohl, wie aus der Zusammenstellung, woraus hervorgehen soll, daß die ärmeren Gegenden besonders bevorzugt seien, keinen zu großen Erfolg, bezhsw. zog keine zu günstigen Schlußfolgerungen daraus.

Nun, meine Herren, war die Frage, wenigstens für die Commission; was sollte sie nun thun? Die Commission ist der Ansicht gewesen, meine Herren, daß sie sich nicht für befriedigt erklären kann, — das kommt ja auch in dem Antrage nicht zum Ausdruck —, sondern sie will weitere Maßnahmen der königlichen Staatsregierung abwarten; und da stand vor allen Dingen prinzipiell, meine Herren, das wiederhole ich, — die Commission auf dem Standpunkt, daß eine Verpflichtung der Provinz nicht anzuerkennen sei, und daß dementsprechend gerade jetzt, wo die Erhöhung des Servistarifs in Aussicht stände, ein Einspringen der Provinz als solche nicht angebracht sei. Sie erstrebt vor allen Dingen, meine Herren, die Erhöhung der Verpflegungssätze. Das soll mit diesem Ausdruck gesagt sein: sie will die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung abwarten. Meine Herren, was soll der Bauer bekommen? Ich bemerke, meine Herren, von vornherein: es ist ja ganz klar, selbst der ärmste Eifelbauer freut sich, wenn er das zweierlei

Tuch bei sich sieht; aber, meine Herren, das Vergnügen ist für ihn ein sehr theures. Man wünscht also nur, daß die Verpflegungsätze erhöht werden sollen, und wenn sie mich fragen: was soll der Bauer bekommen? — ja, meine Herren, dann gebe ich Ihnen klipp und klar die Antwort: er soll weder Marschverpflegungsätze noch Kantonnementsverpflegungsätze bekommen; er soll nicht mehr und nicht weniger bekommen, als das, was er factisch für die Leute ausgiebt, und da, meine Herren, steht es unbedingt fest, daß er bis jetzt zu wenig bekommt.

Ich darf Sie, meine Herren, auf die Tabelle hinweisen, die im Jahre 1894 hier in einer sehr eingehenden Arbeit dem Provinziallandtag vorgelegen hat. Daraus geht evident hervor, daß die Zuschüsse, die aus Privatmitteln flossen, differiren zwischen 1,38 bis 1,41 Mark. Der Mann bekommt aber, meine Herren, bei dem höchsten Verpflegungsatz 80 Pfennige. Das ist doch eine ganz kolossal große Differenz. Meine Herren, dieser Verpflegungsatz von 80 Pfennigen, der nur im günstigsten Falle gewährt werden kann, wenn die Marschquartiersätze gewährt werden — dieser Verpflegungsatz von 80 Pfennigen, meine Herren, ist festgestellt worden im Jahre 1875 durch Gesetz vom 13. Februar 1875. Daß während der 21 Jahre, meine Herren, eine große Steigerung eingetreten ist, liegt auf der flachen Hand und bedarf keiner näheren Ausführung und zwar, um so weniger, meine Herren, als factisch im Jahre 1887 die Sätze für die Offiziere erhöht worden sind. Da im Jahre 1887 durch Gesetz vom 21. Juni 1887 eine Erhöhung der Verpflegungsätze für die Offiziere eingetreten ist, meine Herren, liegt der Schluß doch sehr nahe, daß da doch die Erhöhung der Verpflegungsätze für die Mannschaften umsomehr geboten ist. Sie ist umsomehr geboten, meine Herren, weil die Viktualien ja alle theurer geworden sind und andererseits, weil der gemeine Mann ja grade bei den kleinen Quartierwirthen einquartiert wird; während die Offiziere doch meistens bei den besseren Ständen einquartiert werden; also diejenigen Personen, die besser gestellt sind, bekommen die Offiziere mit erhöhten Sätzen, während der einfachere Mann die Mannschaften mit den noch beibehaltenen niedrigen Sätzen vom Jahre 1875 bekommt, das ist unbedingt eine Härte.

Selbst wenn nur eine Erhöhung auf eine Mark vorgenommen würde, so würde dem Bauer schon damit ein großer Gefallen gethan werden. Wir glauben deshalb immer darauf hinweisen zu müssen, daß es Pflicht der Reichsregierung ist, die der allein verpflichtete Faktor der Einquartierungslast ist — würde die Provinz eintreten, so würden die Provinzialabgaben jedenfalls erhöht werden müssen; wir erweisen den Bauern auch keinen Gefallen damit — ich sage also, daß es Pflicht der Reichsregierung sein wird, eine Erhöhung der Sätze eintreten zu lassen und zwar, meine Herren, nicht nur allein der Sätze für das Naturalquartier, sondern auch der Verpflegungsätze, die ich Ihnen eben bereits mitgetheilt habe. Der gegenwärtige Verpflegungsatz für das Marschquartier, vom Kantonnementquartier gar nicht zu sprechen, ist ja viel zu gering; das sind ja bloß 80 Pfennige und die Commission war einstimmig der Ansicht, daß die Erhöhung unserer gerechtfertigten Wünsche vor allen Dingen von der Stelle ausgehen möge und werde, die schon so außerordentlich viel für die ärmeren Theile unserer Provinz gethan hat. Meine Herren, ich will endlich noch die Mythe zerstören, als ob der Nothschrei bezüglich der Einquartierung, wenn überhaupt, nur aus den ärmeren Gegenden erschalle. Das ist nicht der Fall. Die ganze Provinz, meine Herren, verlangt eine Erhöhung, und zwar aus dem Grunde, weil Gott sei Dank die ganze Provinz ein solches Band der Gemeinsamkeit verbindet, daß, wenn ärmere Gegenden leiden, die anderen es doppelt warm mit empfinden, und darum bitten wir um diese Hilfe. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Ober-Präsident hat das Wort.

Königlicher Landtagscommissarius Ober-Präsident Kasse: Meine Herren! Auch ich halte die Einquartierungslast namentlich in den ärmeren Gegenden der Provinz für eine erhebliche Bedrückung und habe mich bereits wiederholt bemüht, in dieser Beziehung eine Erleichterung und Abhülfe zu schaffen. Die heutige Verhandlung, die Rede des Herrn Referenten, wird mir Veranlassung geben, in meinen Bemühungen weiter fortzufahren. Ich will hoffen, daß sie einigen Erfolg haben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachcommission gemäß beschließen wollen, — zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten — sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. (Zurufe: Einstimmig!) — Das ist einstimmig angenommen. — Dann müssen wir aber doch die Gegenprobe machen, wenn Sie dies im Protokoll vermerken wollen. Dann bitte ich diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Einstimmigkeit fest und bitte, das im Protokoll zu vermerken.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), in Verbindung hiermit die Petition der Stadt Andernach, des Dechanten Müller in Kyllburg, Karl vom Berge jun. aus Lenney und des Vorstandes der St. Remigiuskirche in Bonn.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Wenn ich bitten darf, die Drucksache Nr. 10 zur Hand zu nehmen, so werden Sie auf Seite 2 finden, daß im Ganzen in diesem Jahre aus dem Ständefonds 168318 Mark zur Verfügung stehen. Die sollen nun wie folgt vertheilt werden: Der erste Antrag geht dahin, zur Restaurierung von Grabdenkmälern in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern 2500 Mark zu verwenden. Bezüglich des architektonischen Werthes, meine Herren, hebe ich hervor, daß nach dem Gutachten des Rheinischen Herrn Provinzial-Conserators das Denkmal ein Werk hervorragender Rheinischer Renaissance-Kunst ist und die Ueberreste des im Jahre 1598 verstorbenen Herzogs Reichard von Sponheim birgt. Die Commission beantragt, entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses, 2500 Mark zur Restaurierung dieses seltenen Denkmals zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag mit dem Vorschlage für Simmern einverstanden ist.

Wir kommen zur nächsten Nummer: „Düsseldorf“.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Es folgt weiter, meine Herren, ein Antrag des Kirchenvorstandes der St. Lambertus-Pfarrkirche auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Restauration des Grabdenkmals Wilhelms des Reichen.

Meine Herren! Bei dieser Position habe ich Ihnen mitzutheilen, daß in der Commission von einer Seite die Verpflichtung der Kirche, für das Denkmal aufzukommen, besonders betont wurde, und daß man sich deshalb abgeneigt zeigte, die Position zu bewilligen. Dem gegenüber,

meine Herren, wurde aber ausgeführt, daß es wohl nicht Sache der Kirchengemeinde sein könne, das nicht kirchlichen Zwecken gewidmete Grabmal aus Kirchenmitteln zu restauriren, daß deshalb die Kirche für diesen Zweck wohl keine Umlagen erheben könne und daß deshalb die Prästationsfähigkeit nicht sehr stark in Betracht komme. Weiter aber, meine Herren, wurde auch angeführt, daß man sich täusche, wenn man annähme, daß die St. Lambertus-Pfarrgemeinde eine besonders leistungsfähige sei. Sie verfüge allerdings über eine große Anzahl von Bewohnern, die aber meistens den ärmeren Kreisen angehören und speziell, was die reicheren Klassen anbetrifft, so zöge sich der größere Theil dieser reicheren Kirchengenossen in die besser gelegenen Stadttheile zurück. Uebrigens seien die Denkmäler, die die Reste der Angehörigen des bergischen Fürstenhauses bergen, an und für sich von hohem Kunstwerth und von ebenso großem historischem Werth und darum wäre es doppelt zu bedauern, wenn sie zu Grunde gingen, was voraussichtlich der Fall sein würde, wenn die Provinzialunterstützung nicht gewährt würde.

Diesen Ausführungen trat die Commission bei und empfiehlt Ihnen deshalb, während der Provinzialausschuß die Ablehnung beschlossen hatte, 2000 Mark aus Provinzialfonds zu gewähren.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Theile der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung und darf auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag dem Vorschlage des Ausschusses entgegen für die Restauration dieses Grabdenkmals 2000 Mark bewilligt hat.

Dann bitte ich fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Es folgt dann ein Antrag der Stadt Coblenz und zwar auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des Erwerbes der alten Burg in Coblenz für die Stadt Coblenz. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen 145 000 Mark. Es wird vom Provinzialausschuß vorgeschlagen, — und diesem Vorschlag ist Ihre Commission beigetreten — 35 000 Mark zu bewilligen.

Meine Herren! Was den Werth der Burg angeht, so verweise ich nur darauf, daß das Bauwerk wohl allen Rheinländern bekannt ist. Wenn Sie sich Coblenz nähern, so wird Ihnen sofort links von der Moselbrücke, wenn Sie von Köln kommen, die Burg auffallen. Sie bildet geradezu den Mittelpunkt der interessanten Moselansicht von Coblenz und sie hat nicht nur, meine Herren, sehr viele Künstler begeistert, sondern ich bin der Ansicht, daß jeder, der dort vorbeigefahren ist, mit Wohlgefallen dieses hervorragend schöne Bauwerk sich angesehen hat. Wenn diese Burg fiel, meine Herren, würde eine große Lücke in das ganze Städtebild hineingerissen, und zwar eine um so empfindlichere Lücke, als, wie das hohe Haus nicht außer Acht lassen darf, in der Nähe das Provinzial-Kaiserdenkmal errichtet wird.

Was den Werth des Denkmals angeht, meine Herren, so ist es lange Zeit, und zwar Jahrhunderte lang der Lieblingsitz und die zweite Residenz der Trierer Kurfürsten gewesen. Damit ist der historische Werth ja vollständig gekennzeichnet. Ich muß kurz darauf zurückkommen, meine Herren, auf welchen Grundlagen das ganze Arrangement beruht, das Ihnen hier vorgeschlagen wird. Das ganze Gelände, meine Herren, auf dem die Burg steht, ist im Jahre 1892 zu 250 000 Mark taxirt worden und wird jetzt angeboten zu 145 000 Mark. Davon soll die Stadt geben 70 000 Mark, der Staat 40 000 Mark, — ich darf dabei nicht unerwähnt lassen, daß Seine Majestät Allerhöchst Ihr eigenes Interesse für die Erhaltung der Burg auch kund gegeben haben, — und die Provinz soll unter diesen Voraussetzungen 35 000 Mark geben.

Meine Herren! Wenn dieses Arrangement nicht zu Stande kommt, dann wird unbedingt die Burg verkauft werden. Die Burg ist einstweilen in ungetheiltem Privatbesitz, einem Privat-

besitz, der aber nunmehr getheilt werden muß. Wird ein Zuschuß von der Provinz nicht gewährt, so ist es ganz klar, meine Herren, daß unter völliger Preisgabe des architektonischen Werthes der Burg, diese zu spekulativen Zwecken ausgebaut werden wird. Das liegt auf der flachen Hand, und wenn sie zu spekulativen Zwecken ausgebaut wird, meine Herren, so wird die Lücke entstehen, die ich eben, entsprechend den in der Commission hervorgetretenen Mittheilungen, als eine sehr empfindliche Lücke für das Städtebild bezeichnet habe. Meine Herren, es ist allerdings von einer Seite dagegen der Einspruch erhoben worden: man würde, sagte man, einen bösen Präcedenzfall schaffen, wenn man der Stadt Coblenz für ihre eigenen Zwecke einen Zuschuß gewährte, da doch das Gebäude in den Besitz der Stadt Coblenz überginge und von ihr für ihre Zwecke verwerthet würde.

Von anderer Seite, meine Herren, wurde aber in lebhafter Weise ausgeführt, daß dem doch wohl nicht so sei, und daß die Stadt, an die momentan gerade sehr große Anforderungen herantreten, die den Herren ja wohl bekannt sein werden — ich erinnere an die Stadterweiterung und die damit verbundenen großen Aufgaben — daß, sage ich, die Stadt nur nach sehr schweren Kämpfen an die Bewilligung herangegangen sei und daß diese Bewilligung nur von dem ethischen Grunde getragen wurde, der Stadt und damit der ganzen Rheinprovinz ein so seltenes historisches Baudenkmal zu erhalten. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß Seitens der Stadt Coblenz nicht nur allein die 70 000 Mark für den Ankauf der Burg, für die Errettung des Bauwerkes als solches, gegeben ist, sondern daß die Stadt auch noch weitere 40 000 Mark zur Verfügung gestellt hat, um den etwas verfallenen Bau von seinen Schlacken zu reinigen und ihn in neuem Glanze wieder erstehen zu lassen. Es wurde von dieser Seite hervorgehoben, meine Herren, daß mit einer verhältnißmäßig doch sehr großen Summe, die also im Ganzen für die Stadt Coblenz 110 000 Mark beträgt, eine Ausgabe geschaffen sei, die niemals im Verhältniß stehen könne zu dem, was die Stadt dadurch erreicht, und zwar um so mehr, als, wie in der Commission mitgetheilt wurde, factisch zu verschiedenen Zwecken, für die die Burg der Stadt dienen sollte, sie sich gar nicht als brauchbar erwiesen hat, sodasß also momentan die Stadt trotz der großen Auslagen vor einem Bauwerke steht, dessen Verwendung für ihre Zwecke sie überhaupt noch gar nicht kennt. Damit sei doch mit nackten und bestimmten Worten ausgesprochen, daß die Stadt eben bei der großen Bewilligung von 110 000 Mark, die sie jetzt besonders drückt, doch von rein ethischen Gesichtspunkten getragen worden sei, und daß deshalb wohl von der Provinz zu erhoffen sei, daß durch die Bewilligung der beantragten Summe von 35 000 Mark nunmehr dieses schöne Bauwerk ihr und der Provinz erhalten bleibe.

Diese Gesichtspunkte, meine Herren, fanden Zustimmung Seitens Ihrer Fachcommission und die Fachcommission schlägt deshalb vor, 35 000 Mark für den eben genannten Zweck zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Theil der Vorlage. Das Wort hat Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Ich beantrage nunmehr en bloc-Annahme des Restes der Vorlage nach den Anträgen der Commission.

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag gestellt, den Rest der Vorlage en bloc anzunehmen. Dem Antrage kann nur stattgegeben werden, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — (Zuruf: en bloc mit Coblenz?) Natürlich, Coblenz und die folgenden Punkte. Es wird von keiner Seite Einspruch erhoben. Dann kommen wir zur Beschlußfassung über den Antrag Courth, die ganze Vorlage en bloc anzunehmen, einschließlich der Petitionen, meine Herren,

bei denen ja die I. Fachcommission Aenderungen hat eintreten lassen. — Auch dagegen wird kein Bedenken laut. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den bis jetzt unerledigten Rest der Vorlage en bloc annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Die Vorlage ist angenommen.

Jetzt kommen wir zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung von Pauschalsummen für einzelne Beamten oder Beamtenklassen an Stelle der reglementsmäßigen Tagegelde und Reisekosten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Coels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, dem Reisekosten-Reglement für die Provinzialbeamten einen Paragraphen hinzuzufügen, der den Provinzialausschuß berechtigt,

„auf Vorschlag des Landesdirektors für einzelne Beamten oder Beamtenklassen alljährlich bestimmte Pauschalsummen festzusetzen, welche für die innerhalb des Amtsbezirks erforderlichen Dienstreisen an Stelle der in diesem Reglement vorgesehenen Tagegelde und Reisekosten treten“.

Die Höhe der wirklich erwachsenden Reisekosten und derjenigen, die nach dem Reglement gezahlt werden, ist sehr abweichend. Besonders ist der Unterschied sehr groß, wenn größere Eisenbahnfahrten gemacht werden. Groß ist er aber auch bei Landreisen, die zahlreiche Provinzialbeamte, z. B. die Landesbauinspektoren, vielfach auf dem Zweirad ausführen. Diese erheblichen Differenzen haben zu manchen unliebsamen Erörterungen geführt, wie uns in der Commission mitgeteilt worden ist. Diese Erörterungen sollen durch die beantragte Aenderung abgeschnitten werden.

Die Commission schlägt Ihnen vor, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

Betont wird dabei noch, daß, wenn vielleicht in absehbarer Zeit eine Aenderung des Reisekosten-Reglements für die Staatsbeamten eintreten sollte, dann auch wieder heranzutreten ist an eine Aenderung des Reisekosten-Reglements der Provinzialbeamten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß Sie mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Wir kommen demnach zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Petition der Landbürgermeister der Rheinprovinz um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenversorgung-Anstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Hagen, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Die Landbürgermeister bitten in der Ihnen vorliegenden Petition vom 10. August vorigen Jahres um Folgendes:

„Der hohe Provinziallandtag wolle vom 1. April 1897 ab die Wittwenkassenbeiträge von 5 auf 3% herabsetzen“.

Das von Ihnen seiner Zeit genehmigte Statut über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom 19. Mai 1891 bestimmt

im § 3: „Der Communalverband ist verpflichtet, für jeden Beamten, hinsichtlich dessen der Beitritt zur Versorgungsanstalt erfolgt ist, einen Wittwen- und Waisenkassenbeitrag von 5% des pensionsberechtigten Dienst Einkommens des Beamten und nach erfolgter Pensionierung desselben 5% der Pension an die Versorgungsanstalt zu zahlen, und zwar auch für die Zeit, in welcher nach dem Tode des Beamten den Hinterbliebenen dessen Dienst Einkommen oder Pension fortzugewähren ist“.

Andererseits sieht der § 20 daselbst vor: „Dem Beschlusse des Provinziallandtages bleibt es vorbehalten, zu bestimmen ob, in welchem Betrage und für welchen Zeitraum die Jahresbeiträge der Communalverbände herabgesetzt werden können“.

Gegen die beantragte Herabsetzung, meine Herren, sprechen nun zur Zeit eine Reihe von Bedenken. Die eingehenden Ermittlungen, die bei der Errichtung der Anstalt hinsichtlich der Beitragspflicht stattfanden, machten an sich den Beitragsatz sogar von 6% des Einkommens nothwendig, wie er zur Zeit noch in den Provinzen Westfalen und Pommern thatsächlich erhoben wird. Die Tendenz der Anstalt aber als Wohlfahrtsinstitut ließ den ermäßigten Satz von 5%, wie er nachher im Statut aufgenommen ist, als hinlänglich erscheinen. Nun, nach einem noch kaum 5jährigen Bestande der Anstalt, hieran schon wieder zu rütteln und den Satz von 3% eintreten zu lassen, mußte doch außerordentlich bedenklich erscheinen, und zwar umsomehr, als namhafte Techniker auf dem Gebiete des Versicherungswesens bezw. das Reichsversicherungsamt selbst sich noch neuerdings gegen eine so erhebliche Herabsetzung der Beiträge ausgesprochen haben. Hiernach erschien es also als ein einfaches Gebot der Sicherheit, der Petition die Zustimmung zu versagen. Ob eine Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder der Staatsbeamten später Aenderungen auf diesem Gebiete im Bereiche unseres Statuts bedingen wird, das bleibt auch einer späteren Erwägung vorbehalten.

Dagegen ist es für angezeigt erachtet worden, einige Erleichterungen hinsichtlich des Einkaufsgeldes zu gewähren. Eine Bestimmung, daß bei späterem Eintritt der Verbände ein besonderes Aequivalent unter Zugrundelegung der ersparten Jahresbeiträge gewährt werden solle, ist im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber bisher beitragspflichtigen Verbänden nicht zu entbehren. Dieselbe Norm ist aber auch auszudehnen auf die Beamten, denen Pensionsberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen wird, oder welche durch den Beitritt eines Verbandes unter Anrechnung zurückliegender Dienstzeit zur Anstellung gelangen. Hier greift jedoch die Erleichterung Platz nach den Ihnen vorgeschlagenen Aenderungen, daß der Beitrag nur vom Tage der Eröffnung der Anstalt, also vom 1. Januar 1892 ab, keinesfalls aber für die vor diesem Termin liegende Dienstzeit, erhoben werden soll.

Als eine weitere Erleichterung ist es zu betrachten, daß der Landesdirektor befugt sein soll, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.

Ferner soll bezw. kann an Stelle des Einkaufsgeldes die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen, und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,5%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienst Einkommen auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.

Diese Fragen, betreffend das Eintrittsgeld, sind zweckmäßig mit der Petition der Landbürgermeister verbunden worden.

Die I. Sachcommission hat einstimmig beschlossen:

„Der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschließen“.

Die Anträge des Provinzialausschusses lauteten:

„Provinziallandtag wolle

1. über die Petition der Landbürgermeister um Herabsetzung des Beitrages zur Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz von 5% auf 3% zur Tagesordnung übergehen;
2. sich mit der vorgeschlagenen neuen Fassung des § 21 des Statuts der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz vom 19. Mai 1891 einverstanden erklären“.

1. September

Die alte Fassung des § 21 lautete:

„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt. Hierbei wird die Zahl und das Dienst Einkommen der Beamten zur Zeit des Eintritts zu Grunde gelegt“.

Die neue Fassung des § 21 lautet:

„Tritt ein Communalverband der Versorgungsanstalt erst nach Ablauf eines Jahres nach deren Eröffnung bei, so hat er ein Einkaufsgeld zu zahlen, welches sich aus den von ihm seit der Gründung der Anstalt bis zu seinem Eintritt ersparten Jahresbeiträgen zusammensetzt.

Ebenso ist das Einkaufsgeld zu entrichten für Beamte, welche nach dem Beitritte eines Communalverbandes unter Anrechnung rückliegender Dienstzeiten zur Anstellung gelangen, oder denen die Pensionsberechtigung mit rückwirkender Kraft verliehen worden ist. Das Einkaufsgeld ist nicht zu entrichten für die vor dem Eröffnungstermine der Anstalt — dem 1. Januar 1892 — liegenden Dienstzeiten.

Der Landesdirektor ist befugt, den Communalverbänden die ratenweise Zahlung des Einkaufsgeldes auf Antrag zu gestatten, sofern die Finanzlage der Antragsteller dieses angezeigt erscheinen läßt.

An Stelle des Einkaufsgeldes kann die Zahlung eines Zuschlages zu den Wittwen- und Waisenkassenbeiträgen und zwar, wenn der Beitritt bis zum 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 1,5%, wenn der Beitritt nach dem 1. April 1900 erfolgt, in Höhe von 2% der den Beiträgen zu Grunde liegenden Dienst Einkommen, auf die Dauer von 20 Jahren übernommen werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir kommen zur Diskussion. Meine Herren! Ich frage, ob Jemand das Wort verlangt. Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß Sie nach dem Antrage des Herrn Referenten,

„der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschließen“,

ebenfalls beschließen.

Wir gehen dann über zu dem 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Anträge der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und die Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst den Unter-Stats

A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und

C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau

für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899

und

zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gesuche

1. des Rheinischen Zweigvereins deutscher Rübenzuckerfabrikanten,
2. verschiedener Industrieller an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und
3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er Straße um Sistrung der Ausführung des Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.

Berichterflatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterflatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 83 ersehen, hat Ihnen die III. Fachcommission vorgeschlagen: „die vorbezeichneten Stats, vorbehaltlich der Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten — Druckfachen. Nr. 4 — unverändert anzunehmen“.

Ich kann mich in Folge dessen darauf beschränken, einige Gesichtspunkte, die die Aufmerksamkeit der III. Fachcommission erregten, Ihnen hier vorzutragen.

Ich bitte Sie, die Seite 454 des Stats für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen aufzuschlagen und sich Titel III. Nr. 2 anzusehen. Da wurde bei dem Punkte „a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben“ für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezirksstraßen sich nicht mehr in dem guten Zustande befänden, wie das früher der Fall gewesen wäre, und nicht in einem solchen Zustande, wie er als ein genügend guter bezeichnet werden könne. Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bauverwaltung ein Vorwurf daraus nicht gemacht werden könne, weil man anerkennen müsse, daß die Mittel, die der Etat seit 1884 in derselben Höhe aufweist, in Anbetracht der Steigerung aller Löhne und Materialkosten nicht mehr als ausreichend erachtet werden könnten. Der Herr Landesbaurath, Geheimer Baurath Dreling setzte dann seinerseits auseinander, daß während der Etat seit 1884 constant geblieben sei, trotzdem 500 km Wegestrecke seitdem als Provinzialstraßen übernommen worden seien, und daß seit 1878 bis heute der Durchschnittspreis des Materials von 6 Mark 77 Pfg. auf 8 Mark 74 Pfg. pro Kubikmeter, das ist um 29,1 %, und der Durchschnittstageslohn von 1 Mark 69 Pfg. auf 2 Mark 11 Pfg., das ist um 24,88 % gestiegen sei.

Da nun die Commission der Ansicht war, daß unsere Straßen in gutem Zustande erhalten und, wenn sie nicht darin seien, wieder darin versetzt werden müßten, so wurde beschlossen:

„den Provinzialauschuß zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Provinzialstraßen und die theurer gewordene Unterhaltung, sowie den vielfach stärker gewordenen Verkehr auf denselben im nächsten Etat größere Mittel der Straßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch den Provinzialauschuß ferner zu ermächtigen,

im Falle sich hierzu die Nothwendigkeit schon jetzt ergeben sollte, Titel III. Nr. 2a der Einnahmen und Titel IV. Nr. 1 der Ausgaben um je 100 000 Mark zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen“.

Der Herr Landesdirektor, der selbst in der betreffenden Sitzung zugegen war, sprach sich zu diesem Antrage zustimmend aus und glaubte in Aussicht stellen zu können, daß die hier angezogenen bereiten Mittel sich wohl finden würden.

Sodann, meine Herren, richte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Titel IV. Nr. 1 der Einnahmen „Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891“, zu dem verschiedene Gesuche und zwar 1. des Rheinischen Zweigvereins Deutscher Rübenzucker-Fabrikanten, 2. verschiedener Industriellen an der Mülheim-Wipperfürth'er Provinzialstraße und 3. der Industriellen an der Brohl-Oberzissen'er: Straße vorlagen. Ich bemerke, daß noch ein viertes Gesuch post festum eingelaufen ist, welches wegen verspäteten Eingangs nicht mehr berücksichtigt werden konnte, im Uebrigen aber in seiner Tendenz den genannten Gesuchen congruent war. Es wurde nun in der Commission darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz über die Präzipualleistungen vielfach eine große Mißstimmung erzeugt hätte, und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil concurrirende Gewerbetreibende, von denen der eine an einer Communalstraße oder einer Provinzialstraße wohne, die früher nicht Staatsstraße gewesen, und ein anderer, der an einer früheren Staatsstraße wohne, verschieden behandelt würden, da das Gesetz die früheren Staatsstraßen von den Präzipualleistungen ausnimmt. Es wurde darauf hingewiesen, wie vielfach die Frachten, die diese Präzipualleistungen tragen müßten, an sich nicht sehr werthvoll wären und wie deshalb dieser Zuschlag zu deren Beförderungskosten bitter empfunden würde. Es wurde daran der Vorschlag geknüpft, auf diese Einnahme von 100 000 Mark Verzicht zu leisten.

Demgegenüber wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man diese 100 000 Mark in Wegfall bringen wolle, dann — um den Etat zu balanciren — diese Summe an einer anderen Stelle wieder gewonnen werden müßte, und daß das doch zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Außerdem war vorgeschlagen worden, eine Wiederaufhebung des Gesetzes zu beantragen. Dem konnte auch nicht entsprochen werden, da darauf hingewiesen wurde, daß damit dann wieder das Mißvergnügen vieler Communaleingeseßener geweckt werden würde, zu dessen Beseitigung gerade das Gesetz gemacht worden sei. Diese würden dann wieder große Beiträge für den Wegebau zahlen und dabei sehen müssen, wie die von ihnen unterhaltenen Wege von wenigen und nur in geringem Maße beitragenden Miteingeseßenen in unverhältnißmäßiger Weise benützt und abgenutzt würden.

Die Commission einigte sich unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Gesichtspunkte auf den Vorschlag, den Sie hier unter II a. des Antrages der Commission finden:

„im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt bei der königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde, und selbstverständlich mit Rücksicht hierauf die vorstehend unter II. 1, 2 und 3 bezeichneten Gesuche um Sistirung der Ausführung dieses Gesetzes nach dem Antrage des Provinzialausschusses als erledigt anzusehen“.

Meine Herren! Auch diesen Antrag empfehle ich Ihnen zur Annahme. Ich rufe Ihnen in die Erinnerung zurück, daß, als uns das Gesetz, betreffend die Präzipualleistungen, zur Begutachtung vorlag, die Majorität des Provinziallandtages dem Wunsche Ausdruck gab, daß die Präzipualleistungen auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werden möchten.

Meine Herren! Das sind die wesentlichsten Punkte, die die III. Fachcommission in Betracht gezogen hat.

Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit nun noch weiter auf Seite 466 lenken darf, so finden Sie dort unter den Ausgaben Titel III. Nr. 1 die Gehälter für die Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher. Bei dieser Position wurde der Wunsch der Straßenmeister mitgetheilt, daß ihnen eine höhere Besoldung und zwar eine solche Besoldung, wie sie die Bahnmeister an der Eisenbahn haben, zu Theil werden möchte. Demgegenüber wurde aber seitens der Provinzialstraßen-Bauverwaltung darauf hingewiesen, daß diese Herren so bedeutende Nebeneinnahmen hätten, daß sie damit den Bahnmeistern durchaus gleich ständen und daß demnach ihr Wunsch als ein berechtigter nicht anerkannt werden könne. Infolgedessen hat die Fachcommission davon Abstand genommen, bezüglich dieses Wunsches einen Beschluß zu fassen oder Ihnen einen Antrag zu unterbreiten.

Dann darf ich noch Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 472 lenken; da finden Sie die congruente Stelle der Ausgaben zu dem Titel III. 2 a der Einnahmen. Das weitere ergibt sich von selbst aus dem, was ich dort vorgetragen habe.

Dann bitte ich weiter aufzuschlagen Seite 494 im Unteretat C; da finden Sie Titel I. „zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau“. Bei diesem wurde in der Commission hervorgehoben, daß eine Erhöhung des Fonds — wenn auch nicht für den nächstjährigen Etat, so doch für eine spätere Zeit — als wünschenswerth erscheine. Der Herr Landes- und Geheime Baurath Dreiling erklärte, daß die Provinz einer solchen Erhöhung jedenfalls sympathisch gegenüber stehen würde. Ohne daß also ein besonderer Antrag seitens der Commission gestellt worden ist, empfehle ich doch Namens derselben dem hohen Provinziallandtage diese Ausführungen zu wohlwollender Erwägung.

Das, meine Herren, ist das, was ich Ihnen Namens der Commission vorzutragen hatte, und ich empfehle nunmehr dem hohen Provinziallandtage den Ihnen auf Nr. 83 vorliegenden und von mir schon in seinen einzelnen Theilen verlesenen Antrag der III. Fachcommission zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Zum Wort hat sich zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete Frißen, dem ich dasselbe ertheile.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Als ich bei der ersten Berathung des Straßen-etats mich mit einigen Worten gegen den großen Posten wandte, der für die materielle Unterhaltung der Straßen dient, habe ich dem Vertrauen und der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die Straßenverwaltungsbehörde in der Lage sein würde, in der Commission die verlangte erhebliche Erhöhung dieser Summen zu rechtfertigen und zu begründen. Ich ersehe nun aus dem Vortrag des Herrn Referenten, daß diese Begründung in der Commission in ausreichendem Maße gegeben ist. Wenn wir den Prozentsatz hören, um welchen sowohl die Löhne, wie auch die Preise der Materialien in der Straßenbauverwaltung gestiegen sind, so werden wir nicht umhin können, die geforderte Mehrausgabe zu bewilligen und ebenso auch die von der Commission zur Disposition gestellten 100 000 Mark im Falle der Noth dem Provinzialausschuß zur Disposition zu stellen.

Ich kann Sie also nur bitten, den Anträgen des Herrn Referenten statt zu geben. Ich habe ja auch, wenn ich in der ersten Lesung die Summe bemängelt habe, nicht die Vermehrung der Summe an sich bemängelt, sondern nur hervorgehoben, daß in dem Etat selbst die Motivierung nicht hinreichend gegeben sei. In Folge dessen möchte ich den Herrn Landesdirektor bitten, künftighin, wenn wieder derartige Erhöhungen von Summen im Straßenbauetat, namentlich bei der materiellen Unterhaltung der Straßen, erforderlich werden, dieses, sei es im Etat selbst,

sei es durch eine besondere Denkschrift, ausführlich motiviren zu lassen, damit in Zukunft derartige Mißverständnisse nicht mehr vorkommen können.

Weiterhin möchte ich, da wir gerade beim Straßenetat sind, auch den Herrn Landesdirektor bitten, im nächstjährigen Etat bei Titel IV. Nr. 2, wo die Renten angegeben werden, welche an diejenigen Städte gezahlt werden müssen, die die in ihrem Bezirke liegenden Provinzialstraßen in eigene Unterhaltung genommen haben, auch die Kilometerzahl der Straßen anzugeben, welche die einzelnen Städte in eigene Unterhaltung genommen haben. Es wird das zum Verständniß und zur Erleichterung eigener Berechnungen, die man machen will, wesentlich beitragen.

Und endlich möchte ich noch eine dritte Bitte dem Herrn Landesdirektor vortragen, das ist die Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob jetzt, nachdem ja eine große Anzahl von Straßenstrecken an die Städte in eigene Verwaltung gegeben sind, es sich nicht ermöglichen lasse, gegebenenfalls die Straßenaufsichtsbezirke zu reduzieren.

Bekanntlich hatten wir im Anfang der Straßenverwaltung 16 oder 17 Aufsichtsbezirke. Dieselben haben inzwischen erhöht werden müssen, auf die Zahl von 21.

Nun haben aber, wie Sie Alle wissen, eine große Anzahl von Städten, die in ihrem Bereich liegenden Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen, z. B. Köln, Düsseldorf, Aachen, Essen, und das liegt auf der Hand, meine Herren, daß gerade diejenigen Straßen, welche in den Städten liegen, den Bauinspektoren am meisten Arbeit und die meiste Sorge gemacht haben. In den Städten sind die Straßen mit Pferdebahngleisen bedeckt, da sind Gas- und Wasserleitungsröhren, jetzt auch elektrische Anlagen durchgelegt, sodaß da, wenn wir die Unterhaltung der Straßenstrecken haben, wir in hundert Fällen mit den Stadtbehörden in Meinungsverschiedenheiten gerathen, welche ausgeglichen werden müssen. Wir müssen stets controliren, wir haben auch die Baugesuche zu begutachten — und in den Städten wird ja sehr viel gebaut — das sind alles Arbeiten, die nunmehr fortgefallen sind, und da möchte es sich doch fragen, — ich will die Frage nicht von vornherein bejahen, — ob wir nicht nunmehr mit weniger Bauinspektionsbezirken auskommen können. Es würden dann die Verwaltungskosten, welche die etwa eingegangenen Baubezirke verursachen, zweckmäßig verwandt werden auf die materielle Unterhaltung der Straßen und so unserem ganzen Straßenkörper wieder zum Vortheil gereichen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Den beiden ersten Anregungen des Herrn Abgeordneten Fröhen wird im nächsten Etat bereitwilligst entsprochen werden; es steht dem kein Bedenken entgegen.

Den dritten Punkt anlangend, so haben bereits längere Zeit Erwägungen darüber stattgefunden, ob wir nicht angesichts der Abtretung von Straßen an die Städte die Bauämter der Provinz verringern könnten. Es sind abgegeben worden etwa 450 km, dagegen aber 504 km hinzugetreten und zwar nicht seit 1884, sondern von 1876 ab. Die gepflogenen Erhebungen haben dahin geführt, daß darüber Klarheit besteht, ein Bauamt unbedingt eingehen zu lassen, während über ein zweites noch Erwägungen schweben. Ich habe schon in der III. Fachcommission erklärt, daß ein Bauamt demnächst eingehen würde, wodurch etwa 15—20 000 Mark mehr für die materielle Straßenunterhaltung wieder disponibel werden. Wir können augenblicklich noch nicht mit der Einziehung dieses Bauamtes vorgehen, weil eine Vakanz in der Zahl der Landesbauinspektoren nicht vorhanden ist und sich auch augenblicklich noch nicht schaffen läßt. Sowie aber eine Vakanz eintritt — und die wird wohl in nicht all zu langer Zeit zu erwarten

sein — wird sofort mit Einziehung eines Bauamtes schon begonnen werden und es wird dann auch möglicher Weise sich daran das zweite schließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat noch verlangt Herr Commerzienrath Lueg.

Abgeordneter Carl Lueg: Meine Herren! Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden erklären, mit Ausnahme des Antrages zu Nr. 2 a, worin die Commission bezw. der Referent eine Ausdehnung des Gesetzes vom 4. August 1891 auf die früheren Staatsstraßen verlangt.

Meine Herren! Das Gesetz von 1891 war mir von Haus aus nicht sympathisch. Durch dieses Gesetz wurden bei den Bezirksstraßen die beseitigten Querbäume wieder aufgerichtet. Dieses Gesetz, beziehentlich seine Ausführung, hat vielfache Klamationen in der Provinz hervorgerufen (sehr richtig!) und es ist in der That auch nicht möglich, das Gesetz so auszuführen, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit stattfinden kann, (sehr richtig!) aber diese Uebelstände dadurch zu verbessern, daß man weitere Uebelstände einführt, daß man dieses Gesetz noch auf andere Straßen, die bisher davon befreit sind, ausdehnt, das scheint mir nicht logisch richtig zu sein. Mir wäre es viel sympathischer gewesen, man hätte demgemäß zur ausgleichenden Gerechtigkeit beantragt, wir werden zukünftig das Gesetz von 1891 nicht mehr anwenden. (Sehr richtig und Beifall.) Das wäre ausgleichende Gerechtigkeit. Ich kann meinerseits dieser Fassung, wie sie die Fachcommission vorgeschlagen hat, nicht zustimmen und bitte das Gleiche auch Ihrerseits zu thun. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Aufhebung des Gesetzes wird wohl nicht beantragt werden können, weil die Provinz ja nicht allein dabei interessiert ist, sondern auch die übrigen Communalverwaltungen, die Gemeinden und Kreise, denen gegenüber kann der Landtag doch nicht ohne Weiteres mit dem Vorschlage vorgehen, das Gesetz aufzuheben.

Bei dem Präzipualleistungsgesetz laufen aber auch viele Uebertreibungen unter. Ich bin kein Freund dieses Gesetzes, wie ich bereits ausgesprochen habe. Aber auf der anderen Seite scheint mir doch auch diese große Erregung gegen dieses Gesetz nicht gerechtfertigt. Es werden im Ganzen 100 000 Mark erhoben. Das ist gewiß eine kleine Summe und man kann nicht sagen, daß dadurch die rheinische Industrie gefährdet würde. Das scheint mir doch zu weit zu gehen.

Wenn man von Ungleichheiten, welche dieses Gesetz geschaffen, spricht, so möchte ich doch auch darauf aufmerksam machen, daß in allen anderen Provinzen, auch in unserer Nachbarprovinz Westfalen, dieselben Ungleichheiten bestehen. Auf den Kreisstraßen wird noch vielfach Barrierengelb erhoben. Der Industrielle, der dort an der Kreisstraße wohnt, welche unserer Bezirksstraße gleichsteht, muß Barrierengelb bezahlen und diese Barrierengelber sind manchmal höher, wie die Präzipualleistungen, welche wir verlangen. Andererseits werden auf Grund dieses Gesetzes vielfach bei den Kreisstraßen der übrigen Provinzen, in denen Barrierengelber erhoben werden, Präzipualleistungen nicht mehr verlangt; auch dort müssen die Zuckerfabriken daselbe zahlen, nur mit dem Unterschied, daß sie es nicht an die Provinz, sondern an den Kreis zahlen, was in der Frage der Belastung und der Concurrenzfähigkeit doch keinen Unterschied bildet. Der Umstand, daß die Provinz von den früheren Staatsstraßen keine Beiträge erheben darf, sondern nur von den früheren Bezirksstraßen, hat — so berechtigt er in der Sache auch sein mag — doch allerdings sehr viel Unzufriedenheit in der Provinz erregt; man konnte nicht verstehen, weshalb die Provinz dem A, der an der ehemaligen Staatsstraße wohnt, keine Beiträge abnimmt, während sie dem

B, der einen viel unbedeutenderen Betrieb hat, an der parallel liegenden Bezirksstraße eine Abgabe auferlegt, die sein Concurrent nicht zu tragen hat. Hierin wird eine ungerechte Behandlung gefunden, denn das Publikum weiß nicht, was eine Bezirksstraße früher war und was eine Staatsstraße war, man kennt vielmehr nur Provinzialstraßen seit dem Jahre 1876 und hat niemals einen Unterschied äußerlich bemerkt; ebendeshalb versteht man in weiteren Kreisen den Unterschied nicht, man glaubt, daß das Gesetz mit Willkür oder mit Bevorzugung des einen vor dem andern angewandt werde, und das hat den ersten Anlaß zu der großen Unzufriedenheit gegeben. Dieser Unzufriedenheit glaubt die Commission dadurch ein Ende machen zu sollen, daß sie vorschlägt, das Präzipualgesetz auf die früheren Staatsstraßen auszudehnen.

Auf der anderen Seite verkenne ich auch nicht, daß die Art, wie das Gesetz nach den Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts angewandt werden muß, sehr viel zu Unzufriedenheiten Anlaß gegeben hat. In dieser Hinsicht beabsichtigen wir dem Landtage eine Vorlage zu machen, welche eine andere Anwendung des Gesetzes, wie dies jetzt bei der etwas schablonenmäßigen Art und Weise geschehen ist, ermöglichen soll.

Jetzt wird angenommen, ein Betrieb sei ein erheblicher, wenn er sich wie 1 : 70 verhält, und findet alsdann die Heranziehung zu Vorausleistungen statt, d. h. also, wenn einer den siebzigsten Theil des ganzen Fuhrverkehrs einer Straße benützt. Aber, meine Herren, darauf allein kommt es nicht an; es kann Einer viel weniger in einem ganz anderen Prozentsatz die Straße benutzen; es kann meinetwegen ein Prozentsatz von 1 : 100 und weniger sein und dennoch die Straße mehr abgenutzt werden, wie bei dem Satze von 1 : 70. Der Eine kann die Straße ganz und gar dadurch in Grund und Boden fahren, daß er einen ganzen Waggon auf einen Wagen aufladet, daß das Fuhrwerk zu Zeiten kommt, wo die Straßen feucht und naß sind und außergewöhnlich leiden. Der Prozentsatz der Benutzung der Straßen entscheidet allein nicht, sondern es kommt eben so sehr, ja noch mehr möchte ich sagen, auf das „Wie“, die Art und Weise der Benutzung, an. Ich bin der Ansicht, daß zwei Voraussetzungen nöthig sind, um die Interessenten mit diesem Gesetze zu versöhnen. Erstens müßte es bei allen Provinzialstraßen, sowohl Staatsstraßen als Bezirksstraßen, zur Anwendung kommen, dann aber zweitens nur als Schutzwehr dienen gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung der Straßen. Lediglich da, wo wirklich eine ganz außerordentliche Abnutzung seitens einzelner Fabriken u. s. w. stattfindet, wie z. B. Seitens der Rübenfabriken während ihrer Kampagne im November jeden Jahres häufig in wenigen Wochen eine neue Decke entzwei gefahren wird, welche per Kilometer 8—9000 Mark kostet, während auf demselben Straßenzuge außerhalb des Rübenverkehrs die Decke 10—12 Jahre hält, und wo man genau sehen kann, wie weit das Rübenfuhrwerk gegangen ist, da sollen diese Fabriken auch zu entsprechenden Umlagen herangeholt werden, namentlich da, wo sie es in der Hand haben, durch Weiterlegung der Geleise ihrer Bahnen, die sie auf dem Felde haben, über das Banquett den ganzen Schaden zu verhüten. In einem solchen Fall würde das Gesetz sich gewiß als zweckmäßig erweisen; es würde die Folge haben, daß entweder Seitens der Fabriken Vorkehrungen getroffen werden, um die Zerstörung der Straßen zu verhindern; oder es würden die Folgen auf die Industriellen selbst und nicht auf die Steuerzahler der Provinz fallen, sodaß das Gesetz eine Handhabe darstellt, um einer ganz excessiven Abnutzung der Straßen entgegen zu treten oder aber eine entsprechende Abgabe dafür zu erhalten.

In dem Sinne glaube ich, meine Herren, daß das Gesetz trotz der Mängel, die es an sich hat, dennoch sich nützlich erweisen kann, und ich möchte Sie also bitten, nicht ohne Weiteres das Gesetz zu beseitigen, sondern zunächst noch den Versuch zu machen, ob die königliche Staats-

regierung geneigt ist, es auf die Staatsstraßen auszudehnen und dann abzuwarten, welche neuen Vorschläge wir Ihnen über die Anwendung des Gesetzes in Zukunft machen.

Der Landtag kann alsdann beschließen, Grundsätze aufzustellen, die mit den Beschlüssen des Oberverwaltungsgerichts ja nicht in Widerspruch zu treten brauchen, weil sie nicht soweit gehen wie diese, sodas wir uns nicht an den Verkehr wie 1:70 binden, sondern das Gesetz nur da anwenden, wo eine wirkliche Zerstörung der Straßen durch außergewöhnliches Fuhrwerk in der Provinz herbeigeführt wird.

Und wenn diese Handhabung des Gesetzes für alle Provinzialstraßen, einerlei ob frühere Staats- oder Bezirksstraße, eintritt, dann brauchen wir, um die Etatssumme von 100 000 Mark zu erhalten, nicht so weit wie jetzt zu gehen, wir können alsdann die kleineren Beiträge und alle diejenigen Fälle, in denen nicht gerade eine außerordentliche Zerstörung der Straßen stattfindet, ausscheiden, ohne das die übrigen Steuerzahler davon betroffen werden und bin ich überzeugt, das alsdann die Klagen aufhören und wir es erleben werden, das entweder die Straßen weniger zerstört werden, oder aber, das wir einen Ersatz für die Zerstörung bekommen. Wie die Sache heute liegt, möchte ich also bitten, das Gesetz noch nicht fallen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Mich haben die Ausführungen des Herrn Landesdirektors doch nach keiner Richtung hin überzeugt. Es ist bekanntlich eine sehr große Mißstimmung über die Handhabung des Gesetzes über die Präzipualleistungen in der ganzen Provinz vorhanden.

Nun möchte ich an die Geschichte dieser Gesetzgebung erinnern.

Die Rheinprovinz hat mit der Gesetzgebung dieser Art nicht den Anfang gemacht, sondern, wenn ich mich recht erinnere, ist das erste Gesetz dieser Art für die Provinz Sachsen erlassen worden. (Sehr richtig!) Dann ist es allmählich auch auf die anderen Provinzen ausgedehnt worden. In den übrigen Provinzen ist der Provinz überhaupt niemals das Recht gegeben, für solche Straßen, die sie unterhält und erbaut hat, irgend welche Präzipualleistungen zu fordern, sondern dieses Recht haben in den übrigen Provinzen nur die Kreise und Gemeinden, und Excellenz Solemacher ist es gewesen, der im Herrenhause es durchgesetzt hat, das dieses Recht in Bezug auf die Bezirksstraßen der Rheinprovinz übertragen worden ist wegen der eigenthümlichen Verhältnisse unserer Bezirksstraßen. Wenn ich mich recht entsinne, ist die Geschichte des Gesetzes so gewesen.

Nun meine ich, meine Herren, das, wenn der Provinzialauschuß nach den Ausführungen des Herrn Landesdirektors damit umgeht, uns ein Reglement in den nächsten Jahren vorzulegen, wie wir im Rahmen des bestehenden Gesetzes die Härte thunlichst vermeiden sollen, welche durch die Ausführung des Gesetzes bisher entstanden ist, das dann der gegenwärtige Zeitpunkt am allerwenigsten geeignet ist, bei der königlichen Staatsregierung zu petitioniren, das Gesetz an sich noch weiter auszudehnen auch auf die Staatsstraßen und auch da der Provinz das Recht auf Forderung von Präzipualleistungen zu geben, ein Recht, das, wie gesagt, in keiner einzigen Provinz vorhanden ist. Auch Sachsen hat Staatsstraßen übernommen, auch Brandenburg hat sie übernommen und niemals ist die Berechtigung zu einer Erhebung von Präzipualleistungen anerkannt. Das ist auch ganz unberechtigt, meine Herren; denn für die Uebernahme dieser Straßen hat die Provinz die große Dotationsrente bekommen.

Also ich kann dem Antrage II, sowohl a wie b, nach dem Antrage des Herrn Commerzienrath Lueg für meine Person die Zustimmung nicht erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich muß den Herrn Oberbürgermeister Zweigert dahin berichten, daß doch ein großer Unterschied obwaltet zwischen der Straßenverwaltung der Rheinprovinz und derjenigen der übrigen Provinzen. Die übrigen Provinzen haben nur Staatsstraßen zu verwalten und zu unterhalten und für diese Staatsstraßen haben sie ihre Rente bekommen. Es werden also für die Straßenverwaltung keine Provinzialabgaben von den Steuerzahlern dort erhoben.

Die Rheinprovinz hat die Bezirksstraßen übernommen, verwaltet sie an Stelle der Kreise und erhebt auch an Stelle der Kreise dafür besondere Provinzialabgaben. Wenn man also das Princip annimmt, daß für Kreisstraßen, wofür eine Dotationsrente nicht gegeben worden ist, Präzipualleistungen erhoben werden können, so war es nur folgerichtig, daß man auch der Rheinprovinz für die ehemaligen Bezirksstraßen dasselbe Recht gab, das in anderen Provinzen für die betreffende Kategorie von Straßen gilt, d. h. die Präzipualleistungen erheben ließ ebenso wie für die Kreisstraßen so auch für unsere ehemaligen Bezirksstraßen. Daher ist der Unterschied gekommen, daß das Gesetz bloß für die Bezirksstraßen gilt, aber nicht für die Staatsstraßen.

Neuerdings hat nun die Provinz Hannover — wo hinsichtlich der Landstraßen ein ähnliches Verhältniß, wie bei unseren Bezirksstraßen vorwaltet — den Antrag auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen gestellt. Zwischen der Rheinprovinz und Hannover besteht allerdings der Unterschied, daß die Provinz die Landstraßen verwaltet; allein sie hat die Landstraßenverbände bestehen lassen und erhebt die Beiträge nicht als Provinzialabgaben, wie dies bei uns der Fall ist, sondern diese werden dort von den einzelnen Landstraßenverbänden aufgebracht. Für die Landstraßen gilt das Recht der Erhebung von Präzipualleistungen und hat nun der Landtag in Hannover neuerdings wieder beschlossen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, zu gestatten, daß die Präzipualleistungen auch gleichmäßig von den Staatsstraßen erhoben werden können, um die Gleichstellung zwischen beiderlei Gattungen von Straßen in der Provinz herbeizuführen. Nach diesem Vorgang der Provinz Hannover hat auch hier die Sachcommission beschlossen, den gleichen Antrag an die Staatsregierung zu richten.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Frißen, dem ich dasselbe hiermit ertheile.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich glaube, wir alle haben an dem Gesetze sehr wenig Vergnügen und gerade der Herr Landesdirektor und der Herr Landesbaurath, welchen die Ausführung obliegt, werden am wenigsten Vergnügen an dem Gesetze haben. (Zustimmung.) Aber, meine Herren, nun ist doch die Thatsache unbestreitbar, daß wir selbst hier im Landtage verschiedene Male dieses Gesetz beantragt haben. Wenn ich mich recht erinnere, ist sogar eine Commission, eine Deputation in Berlin bei dem Herrn Minister vorstellig geworden, dieses Gesetz zu extrahiren, und was würde das nun für einen Eindruck machen, meine Herren, wenn wir uns jetzt wiederum an die Herren Minister wenden und nunmehr das Gesetz aufgehoben wissen wollen. Ich glaube, wir würden dadurch dem Eindrucke und dem Einflusse, welchen etwaige Anträge des Provinziallandtages in Berlin genießen, den Boden vollständig entziehen.

Nun läßt sich ja auch nicht verkennen, meine Herren, daß dem Gesetze doch große Billigkeitsgründe zu Grunde liegen. Nehmen Sie z. B. einen Basaltsteinbruch an, dessen Ausbeute die damit in Verbindung stehende Straße jedes Jahr total ruiniert, nehmen Sie eine Rübenzuckerfabrik, welche glänzende Geschäfte macht, große Dividenden vertheilt, (Heiterkeit und Hjo!) die aber dabei die

Straßen vollständig zerföhrt und die Gemeinden wie die Provinz zu großen Straßenbauleistungen veranlaßt, um diese Straßen wieder in Stand zu setzen — ich glaube also, daß da eine gewisse Billigkeit doch vorliegt, um dieses Gesetz beizubehalten.

Meine Herren! Nur in einem Punkte scheint mir eine große Unbilligkeit zu liegen und diese Unbilligkeit ist diejenige, daß die Bezirksstraßen dem Gesetze unterliegen und nicht die Staatsstraßen. Das ist, wie der Herr Landesdirektor richtig hervorgehoben hat, der Punkt, welcher in der Provinz das Gefühl der Ungerechtigkeit hervorgerufen hat, welcher bei denjenigen, die an Bezirksstraßen liegen, das Gefühl hervorruft, sie würden schlechter behandelt, wie diejenigen, die an der Staatsstraße liegen. Also, meine Herren, es scheint mir ganz gerechtfertigt zu sein, daß dieser Hauptpunkt der Unbilligkeit, der in dem Gesetze liegt, daß nämlich die Staatsstraßen dem Gesetze nicht unterworfen sind, ausgemerzt werde und daß wir uns an die Staatsregierung wenden mit dem Antrage, wie auch die Commission vorschlägt, jedenfalls die Staatsstraßen auch dem Gesetze zu unterwerfen. (Bravo!)

Aber, meine Herren, das muß ich doch sagen, wenn dieser Antrag nicht genehmigt wird, wenn wir es nicht erreichen können, daß auch die Staatsstraßen dem Gesetze unterworfen werden, dann ist es mir ganz gleichgültig, dann mag man meinetwegen auch die Bezirksstraßen ausnehmen, dann mag man das Gesetz ganz fallen lassen. Aber diesen Unterschied zwischen Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die Dauer festzuhalten, das halte ich für unmöglich; das ist ein Punkt, der dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus ins Gesicht schlägt.

Meine Herren! Nun aber hat der Herr Landesdirektor hervorgehoben, daß er beabsichtige, dem nächsten Landtage ein Reglement vorzulegen, welches über die Feststellung der Beiträge nähere Bestimmungen trifft und welches dazu bestimmt sein soll, die Unzuträglichkeiten und die Unzufriedenheit, die diesem Gesetze gegenüber herrscht, auszugleichen und zu beseitigen.

Ich glaube, meine Herren, daß wir gut thun, dieses Reglement ruhig abzuwarten und zunächst den Vorschlägen der Commission uns anzuschließen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin auch der Meinung, daß wir zunächst das Reglement des Herrn Landesdirektors abwarten, aber uns so lange eben den Vorschlägen der Commission nicht anschließen, gerade im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Fritzen. Die Commission will jetzt etwas anderes; sie will etwas neues, und wenn der Herr Landesdirektor auch etwas neues will, dann sage ich, es ist doch richtig, wir lassen es zunächst einmal beim Alten und warten ab, was uns der Herr Landesdirektor denn bringen wird.

Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Landesdirektors über das Verhältniß der Bezirksstraßen in der Rheinprovinz zu den Kreisstraßen in anderen Provinzen waren mir wohl bekannt und ich habe das ja auch erwähnt. Ich habe gesagt, wie ist es denn überhaupt gekommen, daß die Rheinprovinz das Recht hat, Präzipualbeiträge zu erheben, während es alle übrigen Provinzen nicht haben? Das ist eben daher gekommen, daß wir an Stelle von Kreisstraßen Bezirksstraßen haben. Dieser Zustand ist also insofern ein berechtigter.

Nun würde der Herr Abgeordnete Fritzen vollkommen recht haben, wenn etwa durch Herrn Commerzienrath Lueg die Resolution beantragt wäre, bei der Staatsregierung zu petitioniren, dieses Gesetz aufzuheben. Das hat der Herr Commerzienrath Lueg aber gar nicht beantragt. Er hat nur gesagt: ich hätte eher erwartet, daß die Commission eine Aufhebung beantragen würde, als daß sie eine Ausdehnung beantragt. Also da der Herr Commerzienrath Lueg keineswegs eine Aufhebung nachgesucht hat, sondern gerade gesagt hat: laßt es doch gefälligst so lange beim Alten,

bis der Herr Landesdirektor uns das Reglement vorgelegt hat, so glaube ich, ist der Antrag auf Ablehnung der ganzen Nr. II der Commission vollkommen berechtigt, und ich kann, meine Herren, auch dem nicht zustimmen, wenn dann endlich der Herr Landesrath Fritzen ausgeführt hat, daß eine Unbilligkeit darin läge, die Bezirksstraßen anders zu behandeln wie die Provinzialstraßen — meine Herren, so bemerkte ich, diese Unbilligkeit wird in den übrigen Provinzen gar nicht empfunden. Da wird die Präzipualleistung nur bei den Kreisstraßen gefordert, da sagen die Leute, die einzelnen Interessenten im Kreise, das ist ganz recht, der die Straße übermäßig benutzt, muß bezahlen, denn sonst sind wir diejenigen, die für ihn eintreten müssen. Bei uns empfindet man dagegen die Unbilligkeit des Anspruchs der Provinz, weil sich in den Augen des Publikums der Unterschied zwischen Bezirksstraßen und Provinzialstraßen vollständig verwischt hat. Aber leugnen können Sie doch nicht, daß Sie für die Unterhaltung der Staatsstraßen die große Staatsrente bekommen haben, und da auch noch diejenigen Leute, die an dieser alten Heerstraße liegen, zu einer Präzipualleistung heranzuziehen, das scheint mir denn doch absolut nicht der Billigkeit zu entsprechen.

Ich bitte daher, den Punkt II der Anträge der Commission abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich will nur noch ein Wort sagen. Man könnte mir vielleicht entgegnen, warum denn das Reglement nicht bereits jetzt vorgelegt worden sei. Dagegen habe ich anzuführen, daß das nicht möglich war, weil bei dem Oberverwaltungsgericht Fragen prinzipieller Art streitig waren, die das ganze Gesetz in Frage stellten und die zunächst entschieden werden mußten. Es war nämlich in dem Schweben der Prozesse behauptet worden, die Bezirksstraßen könnten nicht sämmtlich, sondern nur zum Theil unter gewissen Voraussetzungen herangezogen werden, wenn nämlich ausdrücklich im Uebernahmevertrag enthalten sei, daß jeder Zeit die Straße an die betreffende Gemeinde wieder zurückgegeben werden könne. Ferner mußte zunächst in den schwebenden Prozessen entschieden werden, unter welchen Voraussetzungen ein Betrieb als erheblich anzusehen sei. Diese Fragen mußten doch zunächst feststehen, bevor wir an die Ausarbeitung eines Reglements herantreten konnten. Diese Entscheidungen sind jetzt erst ergangen, dieses Reglement kann deshalb jetzt erst ausgearbeitet werden und soll deshalb alsdann dem nächsten Landtage vorgelegt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich verzichte!)

Herr Freiherr von Solemacher verzichtet. Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch die Erwägungen, denen der Herr Abgeordnete Fritzen Ausdruck gab, in der Commission Platz gegriffen haben. Es wurde auch da gesagt: was muß das für einen Eindruck machen, wenn nach so kurzer Zeit die Wiederaufhebung dieses Gesetzes beantragt wird, das mit so regem Eifer von dem Provinziallandtage befürwortet worden ist? Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß solche Beschwerden voranzusehen gewesen seien, da ja auch hier, wie in den meisten Fällen, das, was dem einen angenehm sei, einem anderen unangenehm sein müsse. Es wurde dann weiter betont, daß gerade die Petitionen, welche über die Handhabung des Gesetzes klagten, den Hauptton darauf legten, daß die an den mit Präzipualleistungen belasteten Straßen und die an den davon befreiten früheren Staatsstraßen wohnenden Concurrenten ungleichmäßig behandelt würden. Um da ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, kam eben die Commission zu dem Vorschlage, daß die früheren Staatsstraßen hinsichtlich der Präzipualleistungen

den anderen Straßen gleichgestellt werden möchten, damit nicht der eine Gewerbetreibende der Concurrenz des anderen gegenüber benachtheiligt würde.

Es wurde weiter hervorgehoben, daß, wenn etwa, wie ja auch hier eben in Aussicht genommen wurde, diese Präzipualleistungen bei den Bezirksstraßen beseitigt werden sollten, — daß dann wieder eine Ungleichmäßigkeit eintreten würde zwischen den Abzogenen der Communalstraßen und der Bezirksstraßen. Dann würde der Concurrent an der Communalstraße, der Präzipualleistungen zu tragen hätte, dieselben Klagen führen, wie jetzt der an der Bezirksstraße wohnende, und dann würde an die Communen der Wunsch herantreten, auch ihrerseits die Präzipualleistungen nicht zu erheben. Das wäre aber gerade für viele ländliche Communen eine sehr üble Sache, die gerade dieses Gesetz erstrebt und mit großer Freude begrüßt haben. Der vielfach nicht sehr leistungsfähige ländliche Steuerzahler — dessen communale Beiträge auf Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer umgelegt werden — mußte früher schwere Begebaukosten tragen zu Gunsten von minderbeitragenden Gewerbetreibenden, die durch besonders starke Abnutzung der Wege deren Unterhaltungskosten in ungewöhnlicher Weise vermehrten.

Das war eine Ungerechtigkeit, deren Wiederherstellung nicht angestrebt werden darf.

Dann habe ich, meine Herren, noch darauf aufmerksam zu machen — eine formelle Sache —, daß, nachdem die Entscheidung über den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Befoldungsplanes für die Provinzialbeamten, wie er sich auf Drucksache Nr. 4 findet, inzwischen gefallen ist, — was, als die Commission den Antrag stellte, noch nicht geschehen war — daß da sinngemäß dieser Passus aus dem Antrage ad I wegzustreichen sein dürfte, und es würde der Antrag der Commission demnach ad I lauten:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Etats unverändert annehmen“.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Am zweckmäßigsten wird es sein, wenn wir über die einzelnen alinea getrennt abstimmen, zumal ja von Herrn Lueg beantragt ist, das eine alinea zu streichen. — Das Haus ist damit einverstanden. Dann bitte ich zunächst, daß diejenigen Herren, welche die Nr. I annehmen, also die vorbezeichneten Etats unverändert genehmigen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Alinea I ist angenommen.

Dann kommen wir zu alinea II, und zwar zunächst zum alinea IIa, welches Herr Lueg zu streichen beantragt hat, wenn ich ihn recht verstanden habe. (Zuruf: IIb auch!)

Wir würden also auch hier über alinea a zunächst allein abzustimmen haben, und diejenigen, welche dasselbe streichen wollen, müssen gegen die Annahme des alinea stimmen.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage des Herrn Lueg auch die Nr. II, alinea a annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Zurufe: Gegenprobe!)

Machen wir die Gegenprobe, meine Herren, obgleich das Bureau darüber nicht zweifelhaft ist, daß das die Mehrheit ist.

Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Lueg gemäß das alinea a streichen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; die Nr. II alinea a ist also angenommen.

Dann kommen wir zur Beschlußfassung über das alinea b. Ich bitte diejenigen Herren, welche alinea b annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Alinea b ist angenommen.

Dann kommen wir zum dritten Antrage der III. Sachcommission, der unter der Nr. III auf der anderen Seite verzeichnet ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen dritten Antrag,

der also für den Wegebau vermehrte Mittel beschaffen will, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist ebenfalls eine große Mehrheit. Auch die Nr. III ist angenommen und damit der ganze Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Sitzung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte bei dem hohen Interesse, welches Sie alle an der Errichtung des hehren Denkmals nehmen, welches die Rheinprovinz zur Erinnerung an unseren allgeliebten Kaiser Wilhelm den Großen sowohl, wie zum dauernden Zeugnisse der innigen Liebe und aufrichtigen Dankbarkeit errichtet, voraussetzen, daß Sie alle die Druckschrift Nr. 8 des Provinzialausschusses einer eingehenden Prüfung unterzogen haben und möchte, um Ihre Zeit nicht überflüssig in Anspruch zu nehmen, sofort auf den Bericht der I. Fachcommission und auf deren Anträge übergehen.

Der Bericht besagt:

„Die Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Coblenz, bietet insofern kein erfreuliches Bild, als aus derselben hervorgeht, daß die Kosten des Denkmals die von dem hohen Hause bewilligte Bausumme bedeutend überschreiten. Die erste Fachcommission hielt es daher für ihre ganz besondere Pflicht, im Einzelnen die Gründe zu prüfen, auf welche die Ueberschreitung zurückzuführen und welche in der Druckschrift Nr. 8 im Allgemeinen aufgeführt sind. Die Commission gewann hierbei die Ueberzeugung, daß die Ueberschreitung unvermeidlich gewesen und durch die gegebenen Verhältnisse gerechtfertigt sei. Die Commission richtet daher an den Provinziallandtag einstimmig den Antrag, die Ueberschreitung auf Grund der von ihr vorgenommenen sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu genehmigen. Bezüglich der Deckung der Kosten schließt sich die Commission den Vorschlägen des Provinzialausschusses an, daß dieselben unter Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses in der Weise gedeckt werden, daß sie nicht den Steuerzahlern der Provinz zur Last fallen, und beantragt daher:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1 032 000 Mark um die angegebene Summe genehmigen,
2. bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als $3\frac{1}{2}$ procentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld auch fernerhin jährlich 60 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, insofern es nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen,
3. beschließen, S. S. K. K. Majestäten die allerunterthänigste Bitte zu unterbreiten, der Enthüllungsfest Allerhöchstdigst beizuwohnen zu wollen,
endlich
4. die Provinzial-Denkmalcommission ermächtigen, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Enthüllungsfest, sowie einem den Allerhöchsten Herrschaften anzubietenden Feste zu veranlassen bezw. auszuführen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat Herr Lueg.

Abgeordneter Heinrich Lueg: Ich habe gegen die Anträge der Commission absolut nichts einzuwenden, aber ich möchte doch den Herrn Landesdirektor bitten, in Zukunft die Voranschläge, namentlich wenn sie von Künstlern ausgehen, etwas sorgfältiger prüfen zu lassen. Es ist im Bericht gesagt worden, daß 100 000 Mark Mehrkosten dadurch entstanden seien, daß sich aus den Bodenuntersuchungen die Tiefe der Baugründung nicht genügend zuverlässig hätte feststellen lassen. Meine Herren! Man hat heutzutage so außerordentlich gute Einrichtungen zur Untersuchung des Baugrundes, namentlich am Lande und in so geringer Tiefe, daß ich diesen Grund durchaus nicht für stichhaltig halten kann. Wir haben sogar selbst bei den Gründungen, die in den Strömen vor sich gehen, wie z. B. hier bei der Gründung der Pfeiler für die neue Rheinbrücke, in viel größerer Tiefe und unter viel größeren Schwierigkeiten den Baugrund untersuchen müssen und haben ihn ganz genau vorher feststellen können. Also, wenn da nur mit einiger Sorgfalt verfahren wäre, so hätte sich die Tiefe der Fundierung ganz genau vorher feststellen lassen und diese 100 000 Mark Mehrkosten hätten also vorgeesehen werden können.

Das Gleiche betrifft die Ausführung der Uferregulirungen. Man wußte ja auch von vornherein, daß eine mit dem Denkmal harmonisch ausgebildete Ufermauer nothwendig sei, und hätte sehr gut mit der Strombauverwaltung sich wegen der antheiligen Kosten vorher benehmen können, so daß auch diese Mehrkosten im Betrage von über 277 000 Mark hätten früher festgestellt werden können.

Meine Bitte geht also nur dahin, in Zukunft einen größeren Sicherheits-Coefficienten bei derartigen Voranschlägen eintreten zu lassen, damit wir nicht nachher vor derartigen unerfreulichen Nachforderungen stehen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Die Kostenanschläge für das Denkmal hat Herr Professor Bruno Schmitz gemacht und sind dieselben von Herrn Geheimen Baurath Guinbert im Allgemeinen geprüft worden. Herr Bruno Schmitz hat seine Anschläge der Denkmalscommission kurz vor dem Zusammentritt des letzten Landtages vorgelegt und sind auf Grund desselben damals das Referat und die Anträge an den Provinziallandtag von Herrn Geheimen Rath Guinbert angefertigt worden. Herr Bruno Schmitz behauptete der Denkmalscommission gegenüber, vollkommen für den Voranschlag nach jeder Richtung hin eintreten zu können, und erbot sich sogar die Ausführung für die veranschlagte Summe in Generalentreprise zu nehmen. Die Denkmalscommission beschloß aber darauf nicht einzugehen, weil Herr Bruno Schmitz zwar ein sehr großer Künstler ist, allein kein Unternehmer und kein Geschäftsmann. Man schloß hieraus, daß, wenn sein Anschlag nicht richtig wäre, doch Schwierigkeiten erwachsen würden. Die Commission beschloß deshalb, jenen Vorschlag nicht anzunehmen, sondern das Denkmal durch Organe der Provinz ausführen zu lassen. Bevor diese mit dem Baue begonnen haben, ist alles dasjenige, was Herr Commerzienrath Lueg gesagt hat, geschehen. Es ist der Voranschlag genau revidirt, es ist gebohrt, der Baugrund untersucht und alles ganz genau festgestellt worden, ehe eine Hand an die Ausführung gelegt wurde. Der von hiesigen Technikern revidirte Anschlag ergab die Summe von circa 1 500 000 Mark, so daß vor dem Beginn des Baues diese Summe schon feststand. Wenn der Landtag mit so wenig Umständen und Kosten hätte zusammenberufen werden können, wie das beim Stadtrath hier der Fall ist, dann wäre der Landtag gewiß nochmals zusammenberufen worden. Unter den obwaltenden Umständen war das aber nicht angängig. Bekanntlich ging der Landtag im Mai 1895 auseinander, nachdem er die Ausführung des Denkmals beschlossen hatte und es wurde hierbei die Fertigstellung bis zum Jahre 1897 gewünscht. Die Anschläge des Herrn Schmitz waren so kurze Zeit vor dem

1895er Landtag eingegangen, daß dieselben im Einzelnen vor dem Landtage nicht geprüft und insbesondere die erforderlichen Ermittlungen an Ort und Stelle nicht mehr vorgenommen werden konnten. Es war dies erst nach Schluß des Landtages möglich. Als der höhere Kostenbedarf sich ergab, hätte man entweder den Bau bis jetzt verschieben oder den Landtag abermals berufen müssen. Letzteres wäre gewiß geschehen, wenn von den Anschlägen etwas hätte abgestrichen werden können, allein die ermittelten Summen waren nothwendig. Sie sind nicht dadurch entstanden, daß Fehler gemacht worden sind, oder dadurch, daß man mehr ausgeführt hat, wie der Landtag wollte, sondern sie waren nothwendig, um das Denkmal so herzustellen, wie es jetzt beschlossenen war, und da war es wohl nicht indigirt, den Landtag nochmals zu versammeln oder mit der ganzen Sache zu warten bis zum Jahre 1897. Unter diesen Umständen hat die Denkmalscommission beschloszen, mit der Ausführung vorzugehen, um das Denkmal noch im Jahre 1897 enthüllen zu können.

Aus meinen Ausführungen geht also hervor, daß eine sorgfältige Prüfung der Anschläge vor Beginn der Ausführung stattgefunden hat und daß wir nicht darauf losgebaut haben, ohne Alles vorher untersucht zu haben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst Niemand zum Wort. Dann schliesze ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Berichterstatter Graf Weiffel von Gumnich: Ich danke sehr!)

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen also 4 Anträge der Fachcommission vor, die diesen Gegenstand betreffen. Gegenanträge sind nicht gestellt. Dann würde ich also, wenn nicht ein besonderer Wunsch ausgesprochen wird, über die Anträge im Ganzen abstimmen lassen. — Das scheint Ihre Meinung zu sein. (Zustimmung.)

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes werden wir aber doch zu einer direkten Abstimmung nach meiner Auffassung schreiten müssen und ich bitte diejenigen Herren, welche diese 4 Anträge Ihrer Fachcommission, die der Herr Berichterstatter bereits vorgetragen hat und die Ihnen gedruckt vorliegen, deren nochmalige Verlesung also wahrscheinlich nicht mehr verlangt wird, (Rufe: nein!) — die diese 4 Anträge annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität, meine Herren. (Rufe: Einstimmig!) Dann machen wir die Gegenprobe.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Dann stelle ich die Einstimmigkeit ausdrücklich fest und bitte, sie im Protokoll zu vermerken. (Bravo!)

Damit, meine Herren, sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ich habe Ihnen nun die Vorschläge zu machen für unsere morgige Sitzung.

Mit Rücksicht darauf, daß der Nachmittag morgen bereits in Anspruch genommen ist, schlage ich Ihnen vor, daß wir die morgige Sitzung bereits um 10 Uhr morgens halten.

Als Tagesordnung erlaube ich mir Folgendes vorzuschlagen:

1. Bericht und Anträge, betreffend die Fürsorge für Geisteskrante und Epileptiker,
2. Etats der Provinzial-Irrenanstalten,
3. Etat für die erweiterte Armenpflege,
4. Berufung eines Landespsychiaters als technischen Beirath des Landesdirektors für das Irrenwesen,
5. Ergänzungs- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß,
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Adenau, Gummersbach, Saarlouis und Kanten,